

Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts

Von THOMAS ZOTZ

Wenn man versucht, das räumliche Umfeld auszuleuchten, in dem Freiburg in der Zeit um 1100 seinen Anfang nahm, so kommen mehrere Vorgehensweisen in Frage, je nachdem wie man den Charakter dieses neuen Ortes im nördlichen Breisgau akzentuiert¹. Es bietet sich z. B. an, von der noch im 12. Jahrhundert auf verschiedenen Ebenen sichtbar werdenden zentralörtlichen Funktion² Freiburgs auszugehen³ und den Blick auf vergleichbare Orte in diesem Raum während der römischen, alemannischen und fränkischen Zeit zu richten und danach zu fragen, inwieweit solche Orte die historisch-politische Landschaft geprägt haben, in der dann auch Freiburg seinen Platz fand. Diesem Thema hat sich im Rahmen der Ringvorlesung Gerhard Fingerlin zugewandt⁴ und aus archäologischer Sicht vornehmlich römische Kastell- bzw. Lagerorte wie Breisach⁵, Jechtingen-Sponeck, Sasbach-Limberg und Riegel⁶, den *vicus* Umkirch und den Zähringer Burgberg⁷ behandelt. An diesen Orten, vor allem an Breisach und Zähringen, verfolgte er Ansätze städtischer Entwicklung ebenso wie den Abstieg frühmittelalterlicher zentraler Orte, skizzierte damit also den archäologisch faßbaren Hintergrund für die Anfänge Freiburgs um 1100. Ergänzend hierzu soll nun die Aufmerksamkeit diesen Anfängen

1 Vgl. zu diesem Aspekt Hagen KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 249–282.

2 Zu diesem von Walter Christaller in die Geographie eingeführten Begriff vgl. aus der Sicht der mittelalterlichen Geschichte den Sammelband Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil MEYEN (Städteforschung A 8) Köln-Wien 1979.

3 Hier sei nur der Aspekt der kirchlichen Struktur des Breisgaus herausgegriffen: Zu 1187 ist der Freiburger Pleban Hugo als *archipresbyter in Brisgaugia* belegt. Vgl. Freiburger Urkundenbuch Bd. 1, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1940, Nr. 26 S. 10. Vgl. Eduard HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, ND Aalen 1980, S. 426 und Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 1,1, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) Stuttgart 1965, S. 313ff.

4 Vgl. seinen Beitrag in diesem Bd., S. 9ff.

5 Hierzu und zu den folgenden römischen Orten vgl. Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Philipp FILTZINGER, Dieter PLANCK, Bernhard CÄMMERER, 3. Aufl. Stuttgart 1986, s. v.

6 Vgl. jüngst Hugo STEGER, **Regula*/Riegel am Kaiserstuhl – Helvetum? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein: Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6) Sigmaringen 1994, S. 223–361.

7 Dazu Heiko STEUER, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von Hans Ulrich NUBER u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1) Sigmaringen 1990, S. 139–205.

Freiburgs von historischer Seite her gelten, und zwar in zweifacher, miteinander eng verwobener Hinsicht und Fragestellung: Welches Bild vermitteln die schriftlichen Quellen über die Siedlungs- und Besitzgeschichte im Raum Freiburg vor dessen Anfängen, also bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, was fanden die Zähringer somit vor, als sie diesen Ort initiierten⁸, und auf welcher Grundlage, mit welchem Herrschaftsrecht geschah diese Initiation?

An diese Thematik sich von historischer Seite aus anzunähern bedeutet, sich auf die Aussage der schriftlichen Quellen und dabei fast überwiegend der Urkunden, die uns über Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in diesem Raum unterrichten, zu stützen und sich hierdurch ein Bild zu verschaffen. Dieses fällt, wie zu betonen ist, zwangsläufig unvollständig aus, da wir für die hier in Frage stehende frühe Zeit unseres Raumes von Siedlungsspuren und Besitzrechten ausschließlich im Augenblick des Wechsels dieser Rechte von einem Inhaber zu einem anderen hören. Es versteht sich von selbst, daß nicht aller Besitz verändert worden ist, und für den Historiker versteht sich überdies, daß wir nicht einmal von allen Veränderungen Kunde haben. So bleibt dieses Bild fragmentarisch. Aber ein gewisser Eindruck davon, wer in diesem Raum zu bestimmten Zeiten begütert war, läßt sich durchaus gewinnen, ob es sich dabei nun um den König, um geistliche Institute wie Bischofskirchen und Klöster oder um Adlige und Freie gehandelt hat. Und da Güterbesitz auch und gerade im Mittelalter Ansehen, Einfluß und damit Macht verschaffte, erschließen wir uns einen Zugang zur politischen Geschichte dieses Raumes im frühen und hohen Mittelalter, deren Kenntnis für die Bewertung der Anfänge eines neuen Ortes wie Freiburg ohne Zweifel von Wichtigkeit ist.

»Herrschaft«, um den einen Begriff aus dem Titel dieses Beitrags aufzugreifen, erschöpfte sich indes keineswegs im Besitz von Land und darauf arbeitenden Leuten; dies stellt nur eine Art von Herrschaft im Mittelalter dar, von der Forschung als »Grundherrschaft« bezeichnet⁹. Hinzu kamen andere Erscheinungsformen von Herrschaft¹⁰. Vereinfacht ließe sich formulieren: die staatliche Gewalt und der über Kirchen und Klöster ausgeübte Einfluß; dabei ist der Begriff der staatlichen Gewalt als deutscher Entsprechung zu *publica potestas*¹¹ nur mit größten Vorbehalten zu gebrauchen, denn im frühen Mittelalter gab es noch keinen vollausgebildeten, souveränen Staat¹².

8 Vgl. hierzu den Beitrag von Karl SCHMID in diesem Band, S. 125 ff.

9 Statt der unermesslichen Literatur zu diesem Thema nur der Hinweis auf den Sammelartikel Grundherrschaft, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 1739–1752 und, da für den deutschen Südwesten maßgeblich, Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102) Göttingen 1991.

10 Vgl. Karl KROESCHELL, Herrschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 104–108, Peter MORAW, Herrschaft II. ›Herrschaft‹ im Mittelalter, in: Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 5–13 und neuerdings Dieter WILLOWEIT, Herr, Herrschaft, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 2176–2179.

11 Zur Entsprechung von *potestas* und Gewalt (ahd. *gewalti*) vgl. Karl-Georg FABER, Macht, Gewalt III. Die systemgebundene Funktion von ›Macht‹ und ›Gewalt‹ im Mittelalter, in: Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 835–847 und Ludwig VONES, Potestas, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München – Zürich 1994, Sp. 131–133.

12 Vgl. Werner CONZE, Staat und Souveränität II. Ständegesellschaft und ›Staat‹, in: Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 7–25; Dieter WILLOWEIT, Staat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1792–1797 und Wolfgang REINHARD, Das Wachstum der Staatsgewalt, in: Der Staat 31, 1992, S. 60–75. Zum Problem von Staat und Staatlichkeit im Frühmittelalter vgl. Johannes FRIED, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen »Kirche« und »Königshaus«, in: Historische Zeitschrift 235, 1982, S. 1–43 und Thomas ZOTZ, Palatium publicum, nostrum, regium. Bemerkungen

Gleichwohl kann man mit solcher Einschränkung davon sprechen, daß eine amtsgestützte und derart legitimierte Gewalt, verstanden als mit bestimmten Rechten ausgestattete Hoheit, vom König und den ihm nachgeordneten Amts- und Würdenträgern, den Herzögen und Grafen, praktiziert und repräsentiert wurde¹³. Wenn man sich unter diesem Aspekt mit der Geschichte eines Raumes, eines kleinen Raumes wie des Freiburgers, beschäftigt, dann kommt es gewiß darauf an zu erfahren, wie stark der Einfluß des Königs war, welche »öffentlichen Rechte« – seit dem hohen Mittelalter waren die Regalien, die königlichen Hoheitsrechte, auf den Begriff gebracht¹⁴ – er ausübte. Noch wichtiger aber dürfte sein, danach zu fragen, wie es Personen und Familien gelungen ist, in den zeitweiligen oder gar dauerhaften Besitz von Ämtern und Würden und damit eines gesellschaftlichen Ranges, aber auch eines politischen Handlungsspielraums zu gelangen.

Mit diesen Grundfragen der Herrschaftsbildung im Mittelalter ist bereits ein zentraler Aspekt in der Geschichte jener Familie angesprochen, die seit dem frühen 11. Jahrhundert die Grafenwürde im Breisgau¹⁵, die höchste regionale *potestas*, und im Jahre 1092 die schwäbische Herzogswürde, die höchste provinzielle *potestas*, erlangt hat, nämlich der Zähringer bzw. genauer gesagt deren Vorfahren, da erst in den beiden letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts die Burg Zähringen zum namengebenden Herrschaftsmittelpunkt der Familie wurde¹⁶. Wenn gerade von der schwäbischen Herzogswürde die Rede war, in welche die *principes Alemanniae* Berthold II. 1092 eingesetzt haben, so ist dies allerdings im wahrsten Sinne des Wortes nur die halbe Wahrheit. Denn der *dux totius Sueviae*, wie Berthold II. in der Chronik Bernolds von St. Blasien genannt wird¹⁷, amtierte in Zeiten politischer Zerrissenheit, geprägt von der großen Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Königtum um das Verhältnis von Kirche und Welt, einer Auseinandersetzung, die landläufig in einer die Problematik sehr verkürzenden Weise als »Investiturstreit« bezeichnet wird¹⁸.

Diese Zerrissenheit hat die Provinz Schwaben in besonderem Maße getroffen: Neben Berthold II. gab es seit 1079 noch einen anderen Herzog von Schwaben, den Staufer Friedrich, der sein Amt aus der Hand des Königs Heinrich IV. erhalten hatte¹⁹. Auf solchem politischen Hintergrund entstand Freiburg, ganz gleich ob man sich nun auf das

zur Königspfalz in der Karolingerzeit, in: Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, hg. von Franz STAAB (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 81) Speyer 1990, S. 71–99.

13 Vgl. Thomas ZOTZ, In Amt und Würden. Zur Eigenart »offizieller« Positionen im früheren Mittelalter, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22, 1993, S. 1–23.

14 Vgl. Dieter HÄGERMANN, Regalien, -politik, -recht I, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München – Zürich 1994, Sp. 556–558.

15 HEYCK (wie Anm.3) S. 19 und künftig Ulrich PARLOW, Zähringer-Regesten. Kommentierte Quellendokumentation zur Geschichte der Herzöge von Zähringen, Phil. Diss. Freiburg 1994.

16 Vgl. Karl SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von DEMS. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 49) Bühl 1983, S. 115–139 und Thomas ZOTZ, Dux de Zaringen – Dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139, NF 100, 1991, S. 1–44.

17 MGHSS 5, S. 454.

18 Dazu vgl. jüngst Wilfried HARTMANN, Der Investiturstreit (Enzyklopädie der deutschen Geschichte Bd. 21) München 1993.

19 Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 218 ff.; Hermann JAKOBS, Schwaben und das Reich um 1079, in: Die Staufer in Schwaben und Europa (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 5) Göppingen 1980, S. 31–40.

Datum 1091 bezieht, welches der Freiburger Vortragsreihe von 1991 den Anstoß zur Erinnerung gab, oder auf 1120, das Jahr des konradinischen Marktprivilegs für Freiburg, das noch zwei Jahre vor dem förmlichen Abschluß des Investiturstreits im sogenannten Wormser Konkordat datiert.

Herrschaft jenseits der Grundherrschaft wurde im Mittelalter aber, wie bereits angesprochen, auch durch den Einfluß auf Kirchen und Klöster ausgeübt – in der Form und im Verständnis der *defensio*, des Schutzes, der Vogtei²⁰. Während der König als Herr der Bischofskirchen und Reichsklöster galt, woraus er das Recht ableitete, deren Vorsteher einzusetzen, nutzte der Adel das Instrument der Vogtei über Klöster, vor allem die von ihm gestifteten, um seinen Einfluß über die Institution und ihren Besitz geltend zu machen. Insofern verdient Beachtung, welche geistlichen Institute im nördlichen Breisgau Einfluß gewannen und wer sie bevogtete.

Mit Blick auf all diese verschiedenen Formen von Herrschaft sind zunächst die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse des Freiburger Raumes in der Zeit vom 8. Jahrhundert, als die urkundliche Überlieferung einsetzt, bis in das 11. Jahrhundert hinein zu skizzieren und dabei das eine oder andere Datum der politischen Geschichte zur Abrundung des Bildes mitzuerwähnen. Daran anschließend sollen dann die Umstände und Bedingungen von Freiburgs Anfängen um 1100 genauer beleuchtet werden, und vor allem ist zu fragen, warum die Zähringer, die sich nach der nur wenige Kilometer nördlich gelegenen Burg Zähringen nannten, gerade diesen Platz am Ausgang des Zartener Tals, wie das Dreisamtal im Mittelalter in Orientierung an dem früheren keltischen Oppidum Tarodunum und den wiederum hierauf bezogenen Siedlungen Mettenzarten (abgegangener Ort westlich von Kirchzarten) und (Kirch-)Zarten hieß²¹, ausgewählt haben und auf wen sie dabei Rücksicht zu nehmen hatten.

Die Wildbannurkunde für Basel von 1008

Ausgangspunkt der Übersicht über die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse soll indes ein urkundliches Zeugnis des frühen 11. Jahrhunderts sein, mit dem eine Annäherung an Freiburg im wahrsten Sinne des Wortes gelingen kann. Denn darin ist von einer ganzen Reihe von Orten in der unmittelbaren Nähe Freiburgs die Rede, aber (noch) nicht von ihm selbst. Es handelt sich um die Urkunde König Heinrichs II. von 1008, in welcher er einen Wildbann im nördlichen Breisgau an die Bischofskirche von Basel verleiht²². Dieses

20 Dazu jüngst überblickhaft Dieter WILLOWEIT, Vogt, Vogtei, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 5, 36. Lfg., Berlin 1993, Sp. 932–946 und für den südwestdeutschen Raum die ältere Arbeit von Alfons HEILMANN, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Köln 1908.

21 Vgl. z. B. eine Urkunde des Grafen Albrecht von Hohenberg von 1293, worin Burg und Herrschaft zu Wiesneck in *Zartuntal in Brisgowe* lokalisiert werden. Freiburger Urkundenbuch Bd. 2, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1951, Nr. 134 S. 153. Weitere Belege ebd. S. 454 Register s.v. Zartental. Der Bezug der mittelalterlichen Talbezeichnung auf Zarten und die *marca Zardunensis* erscheint für die herrschaftsgeschichtliche Lage des Siedlungsgrundes von Freiburg beachtenswert. Belege: Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 1, Heidelberg ²1904, ND Vaduz 1993, Sp. 1179 s.v. Kirchzarten, und ebd. Bd. 2, Heidelberg ²1905, ND Vaduz 1993, Sp. 185 s.v. Mettenzarten. Vgl. auch Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 2, 2, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) Stuttgart 1974, S. 1211 ff.

22 MGH DHII Nr. 188. Regesta Imperii II,4, Nr. 1695. Dazu vgl. Thomas ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (Vorträge und Forschungen Sonderbd.15) Sigmaringen 1974, S. 197 ff. und jüngst Johannes Ekkehard LICHTI, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 110, 1991, S. 7–63, S. 14 ff.

Privileg gibt nicht nur ein Beispiel für die Vielfalt und das Nebeneinander verschiedener Herrschaftsrechte im Mittelalter, sondern führt auch Aspekte von Siedlung und Siedlungsgeschichte vor Augen. Was läßt sich allgemein von seiten der schriftlichen Überlieferung zu diesem Thema beitragen? Neben inhaltlichen Angaben der Urkunden zur Art des jeweiligen Schenkungsgutes sind es vor allem die Namen der Orte. Ihre Bildung und Bedeutung vermittelt uns ein annäherndes Bild vom Gang der Besiedlung eines Raumes und dabei besonders für die Zeit vor dem Einsetzen der Schriftquellen²³. Allerdings ist eine genaue Chronologie der Besiedlung im Spiegel der Ortsnamen nicht möglich, da uns die Kontrolle durch schriftliche Daten für die frühe Zeit, d. h. vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, fehlt.

Wenden wir uns nun der Wildbannurkunde Heinrichs II. zu, die seit langem die Aufmerksamkeit der Forschung beansprucht. Bevor darauf einzugehen ist, welches Schlaglicht mit ihr auf die Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte des nördlichen Breisgaus wenige Jahrzehnte vor den Anfängen Freiburgs fällt, sei der politische Hintergrund kurz skizziert. Heinrich II., seit 1002 König und Nachfolger Kaiser Ottos III., hat bald nach Beginn seiner Herrschaft, den er als *renovatio regni Francorum* verstanden wissen wollte²⁴, die Basler Bischofskirche gefördert und großzügig mit Besitzungen und Rechten im Breisgau ausgestattet, der nicht zur Diözese des zur Kirchenprovinz Besançon gehörenden burgundischen Bistums Basels zählte²⁵. Diese Begünstigung der Bischofskirche und ihres damaligen Trägers Bischof Adalbero (999–1025)²⁶ gründete in der auf den Erwerb des Königreichs Burgund gerichteten Politik Heinrichs II., die sein Nachfolger Konrad II. dann 1033 erfolgreich abschloß: Bereits 1004 sehen wir Adalbero in der Nähe des Königs²⁷, und im Jahre 1006, als Heinrich II. die Stadt Basel seiner Herrschaft aneignete²⁸, schenkte der König Besitzungen im Breisgau an den Propst der Basler Kirche Otim und an Bischof Adalbero²⁹. Es handelt sich in allen Fällen um Besitz, der durch Gerichtsurteil in die Hände des Königs gelangt ist; hierbei ist mit guten Gründen an die Gütermasse des Grafen Guntram zu denken, die um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Rahmen eines Hochverratsprozesses konfisziert und von Otto I. dann zu Teilen an das Kloster Einsiedeln, an die Bischofskirche Konstanz, an das Kloster Lorsch und an Herzog Rudolf

23 Vgl. Bruno BOESCH, Ortsnamenprobleme am Oberrhein, in: Die Wissenschaft von deutscher Sprache und Dichtung. Methoden, Probleme, Aufgaben. Festschrift für Friedrich Maurer zum 65. Geburtstag, hg. von Siegfried GUTENBRUNNER u. a., Stuttgart 1963, S. 138–158, wieder in: DERS., Kleine Schriften zur Namenforschung 1945–1981 (Beiheft zu den Beiträgen zur Namenforschung NF 20) Heidelberg 1981, S. 245–265; Dieter GEUENICH, Der Landesausbau und seine Träger (8.–11. Jahrhundert), in: Archäologie und Geschichte (wie Anm. 7) S. 207–218, hier S. 209ff. und jüngst Michael HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen, in: Römer und Alamannen (wie Anm. 6) S. 9–124.

24 Umschrift auf der Reversseite der ersten, allerdings nur vereinzelt 1003 und 1007 nachgewiesenen Königsbulle. Vgl. Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, Neuauf. hg. von Florentine MÜTHERICH, München 1983, S. 211. Vgl. hierzu im Rahmen einer Neubewertung von Ottos III. Rompolitik jetzt Knut GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen 18) Sigmaringen 1993, S. 270ff. mit der These, daß der Gebrauch dieser Bulle mit seinem programmatischen Text durch die gerade gebannte Gefahr einer Abspaltung des schwäbischen Herzogtums motiviert gewesen sein könnte.

25 Vgl. Guy P. MARCHAL, Basel II. Das Bistum, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München–Zürich 1980, Sp. 1506ff.

26 Vgl. Helvetia Sacra I,1, Bern 1972, S. 167f. Hier die Nachweise zum folgenden.

27 Regesta Imperii II,4, Nr. 1573.

28 Vgl. Regesta Imperii II,4, Nr. 1616a.

29 Regesta Imperii II,4, Nr. 1617f. und dazu ausführlich LICHDI (wie Anm. 22) S. 8f.

von Burgund übertragen worden ist³⁰. An Basel fiel damals im Jahre 1004 Besitz in Opfingen, Bellingen und *Hasela*. In dem letztgenannten Ort, dessen Identifizierung in der Forschung strittig ist³¹, wird man wohl doch eher Haslach westlich von Freiburg als Hasel östlich von Schopfheim zu sehen haben³².

Mit der Erwähnung Haslachs ist nun bereits der Bereich angesprochen, auf den sich die Wildbann-Urkunde Heinrichs II. von 1008 bezieht. Mit ihr setzte der König die Maßnahmen, die der Integration des Bistums Basel als eines burgundischen Vorpostens in das Reich dienten, in besonderer Weise fort. Heinrich II. überträgt hier dem Bischof Adalbero von Basel und seiner Kirche für ein genau angegebenes Gebiet den königlichen Bann, der sich auf die Jagd wilder Tiere bezieht (*bannus noster bestiarum*)³³. Die Urkunde führt keine weiteren Einzelheiten aus, aber aus anderen Bannverleihungen Heinrichs II. erfahren wir, daß es sich bei solcher Vergünstigung um die Jagdlizenz für einen bestimmten Raum handelt; aus ihr erwachsen dem Inhaber Einkünfte von seiten derer, die sich vom Bischof die Erlaubnis zur Jagd geben ließen, oder derer, die im Falle unrechtmäßiger Jagd eine Buße zu entrichten hatten³⁴. Gerade im Vergleich zu den seit Heinrich II. zahlreichen anderen Privilegien dieser Art wird nun aber auch das Charakteristische des Privilegs für Basel sichtbar, das auch über die Siedlungsstruktur des Raumes Aufschluß gibt: Während sonst in der Regel von einem einzigen Forst oder Wald die Rede ist, der bisweilen auch einen eigenen Namen, z. B. Lußhardt oder Spessart, trägt, spricht Heinrich II. gegenüber Basel von *silvae*, von mehreren Wäldern also, wobei Namen nicht genannt werden.

Wenn man nun den gleich näher zu erläuternden Bezirk von Wäldern, der Gegenstand des Diploms Heinrichs II. von 1008 für Basel war, mit den Gebietsangaben zu anderen Forsten und Wildbännen jener Zeit vergleicht, dann ist überdies festzustellen, wie bescheiden sich seine Ausdehnung ausnimmt: Der berühmte *Forehabi* z. B., den derselbe König Heinrich II. an die Bischofskirche von Worms übertrug, hatte eine Ausdehnung

30 Vgl. Thomas ZOTZ, König Otto I., Graf Guntram und Breisach, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, NF 98, 1989, S. 64–77.

31 LICHD1 (wie Anm. 22) S. 48 Anm. 19.

32 Für Hasel noch jüngst – ohne Diskussion des Problems – Der Landkreis Lörrach Bd. 1, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg) Sigmaringen 1993, S. 885f. Doch erscheint gewichtig, worauf LICHD1 (wie Anm. 22) aufmerksam gemacht hat, daß in dem Haslach benachbarten Ort Betzenhausen Graf Guntram Besitz hatte. Ebenso liegt Bellingen ganz in der Nähe von Liel, wo Guntram nachweislich begütert war.

33 Vgl. Jörg JARNUT, Die mittelalterliche Jagd unter rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, in: L'uomo di fronte al mondo animale nell'alto medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 31) Bd. 1, Spoleto 1985, S. 765–798.

34 Vgl. z. B. MGH DHII Nr. 1 (a. 1002) für die Bischofskirche von Worms Wildbann über den Forst *Forehabi* im Rhein- und Lobdengau: *ut nulla de eo forestu persona parva sive magna aliquam feram vel bestiam ibi venari vel capere aut insequi presumat sine licentia ... aepiscopi B. sive successorum eius. Et si hoc agere quod absit presumpserit, quem regio fisco solvere debuit regium bannum et pacem, adhuc in carne viventi aepiscopo suisque successoribus invitus persolvat ...* MGH DHII Nr. 244 (a. 1012) für die Abtei Lorsch Wildbann im Odenwald: *exorans forestem bannumque silvarum concedi ... forestem cum banno ... nullus in ea sine ipsius licentia venandi aut capiendi aliquid potestatem habeat.* MGH DHII Nr. 367 (a. 1017) für die Bischofskirche von Straßburg Wildbann im Unterelsaß: *forestem sic determinando proprietavimus ... ius igitur forestense ... firmavimus, ita vero ut nullus ibi cervum vel cervam, ursum aut ursam, aprum vel lefam, capreos vel capreas sine licentia ipsius capiat.* Zur königlichen Verleihung von Forst- und Wildbännen im südwestdeutschen Raum vgl. die Übersicht bei Hansmartin SCHWARZMAIER, Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit. Beiwort zur Karte V, 2, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen 5. Lfg., Stuttgart 1976, S. 11.

von ca. 45 km mal 15 km zwischen Rhein und Odenwald³⁵. Der hier zur Diskussion stehende Bezirk im nördlichen Breisgau erstreckt sich über eine Fläche von etwa 10 km mal 15 km. Und dabei war es kein einheitlicher Wald, sondern mehrere *silvae*. Auf einige von ihnen wird noch zurückzukommen sein³⁶; es zeigt sich aber schon jetzt, daß das an den Bischof von Basel übertragene Banngebiet offensichtlich kleinteiliger, siedlungsgeschichtlich zersplittert war, eine Beobachtung, die bereits Erika Schillinger allgemein zur Besiedlung des Breisgaus gemacht hat³⁷.

Aus der Urkunde ist ferner zu erfahren, daß dort, in dem abgesteckten Bereich (*silvae his terminis ac finibus succinctae*), andere Personen oder Institutionen Güterbesitz haben; sie geben die Zustimmung zu der Begünstigung Basels (*secundum collaudationem cum provincialium inibi predia habencium*). Offensichtlich war auch ihr in dem Bezirk liegender Besitz, zu dem im Mittelalter in der Regel Wald gehörte, von dieser Übertragung der Jagdhoheit an den Bischof betroffen. Es verdient Beachtung, daß wir in diesen Forst- und Wildbannprivilegien des frühen 11. Jahrhunderts erste Zeugnisse für die über einen Raum ausgeübte Landesherrschaft haben, die im Spätmittelalter zentrale Bedeutung erhalten sollte³⁸. Darauf ist hier hinzuweisen, weil dieser Aspekt für die Herrschaftsbildung der Zähringer im nördlichen Breisgau, wo ihr namengebender Sitz lag, von Interesse ist³⁹. Denn es befand sich Zubehör der Burg Zähringen in auffälliger Weise in der südlichen Hälfte des Wildbannbezirks⁴⁰.

Wie stets in solchen Bannprivilegien werden die Grenzen, innerhalb derer der Wildbann gelten soll, genau beschrieben, und dies gewährt Einblick in die Siedlungsgeschichte des Freiburger Raumes ohne Freiburg zu Beginn des 11. Jahrhunderts (vgl. Abb. 2⁴¹): ... *super illas silvas huius terminis ac finibus succinctas: a villa Togingun usque ad villam Ofhusen et ad Adelenhusen et inde Worin, inde vero usque ad Harderen et inde ad Zaringen et inde ad Gondalungen et inde ad Wersteten et de illo loco ad Thiermondigen, inde vero ad Ruthin ac postea ad Bezscingen et inde per ascensum Treisame fluminis usque ad locum, ubi Ramesaha fluvius intrat in Treisama, et inde per ascensum Ramesahae usque ad prescriptam villam Togingun* ... Der Grenzgürtel, um das Bild des Urkundentextes aufzunehmen, verläuft von Tiengen am südlichen Tunibergende nach Uffhausen (heute in St. Georgen aufgegangen), Adelhausen (heute in der Wiehre aufgegangen mit der Kirche St. Cyriak als Pfarrkirche), Wiehre, Herdern, Zähringen, Gundelfingen, Vörstetten, von dort weiter zu dem wüst gefallenem Ort Tiermendingen nach Reute. Hierauf folgt als nächster Bezugspunkt Bötzingen⁴², und von da an orientiert sich die Grenzbeschreibung

35 Nachweis in Anm. 34. Zum Forst *Forebahi* vgl. Michael GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31) Göttingen 1970, S. 72ff.

36 Vgl. unten S. 57, 59f.

37 Erika SCHILLINGER, Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen, Diss. phil. masch. Freiburg 1944. Zitiert nach Wolfgang MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau, in: Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, S. 109–142, hier S. 129.

38 Vgl. Ernst SCHUBERT, Forst I, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 658–661.

39 Vgl. hierzu jetzt weiterführend LICHDI (wie Anm. 22), der S. 20ff. das auffällige Verschwinden des Wildbannbezirks von 1008 als rechtlicher und politischer Größe zur Intensität und zum Erfolg der zähringischen Herrschaftsbildung in diesem Raum in Beziehung setzt.

40 Vgl. Wolfgang STÜLPNAGEL, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Schau-ins-Land 76, 1958, S. 19–32, hier S. 25 (Karte) und unten, S. 73ff.

41 Unten S. 65.

42 Vgl. LICHDI (wie Anm. 22), der S. 14f. mit Abb. 6 S. 46 die Nordgrenze nicht linear von Reute bis Bötzingen verlaufen läßt, sondern die Buchheimer Mark als dichtbesiedelte Zone, in der ein Wildbannrecht nutzlos gewesen wäre, ausgeklammert sehen möchte.

ganz an Wasserläufen: dreisamaufwärts bis zu der Stelle, da die *Ramesaba* in die Dreisam mündet, d. h. damals bei Gottenheim an der Nordostecke des Tunibergs, und von dort diesen Fluß aufwärts (entlang dem Tuniberg) bis Tiengen, dem Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung.

Was sagt nun diese nüchterne Namensreihe in der Urkunde Heinrichs II. für die Siedlungsgeschichte im naturräumlichen Rahmen aus? Zunächst fällt auf, daß der Wildbannbereich im Westen vom Tuniberg und im Süden von der Mengener Brücke und dem Schönberg naturräumlich begrenzt war. Mit dieser Begrenzung fällt der Verlauf der sog. Alten Dreisam zusammen, die in früheren Zeiten nach Verlassen des Zartener Beckens in südwestlicher Richtung weiterfloß, bis sie nördlich von Wolfenweiler durch die Mengener Brücke nach Westen gelenkt wurde und ihren Lauf bis Tiengen nahm, wo sie am Tuniberg ihre Richtung nach Norden änderte und über Gottenheim zum Ostrand des Kaiserstuhls floß⁴³. Seit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung im 8./9. Jahrhundert erscheint die Dreisam allerdings noch in anderem Verlauf: Bedingt wohl durch die von ihr selbst verursachte allmähliche Aufschotterung der Ebene suchte sich die Dreisam damals einen anderen Weg und floß nach Austritt aus dem Zartener Becken in Richtung Nordwesten zwischen Mundenhof und Lehen und an Umkirch vorbei, bis sie sich südlich von Gottenheim mit der sog. Alten Dreisam vereinigte, die in König Heinrichs Urkunde *Ramesaba*, heute Mühlbach, heißt.

Mühlbach heißt aber auch der eben skizzierte Flußlauf an Umkirch vorbei. Man sieht, wie hier die Wassernutzung ins Spiel kommt, zu der es zahlreiche Zeugnisse in den mittelalterlichen Urkunden zum Raum Freiburg gibt. So ist einer St. Galler Urkunde aus der Mitte des 9. Jahrhunderts zu entnehmen, daß zu der Siedlung Mundenhof eine Mühle gehörte, die offenbar durch eine Wasserleitung, einen Aquädukt, von der wenig entfernten Dreisam aus bewässert wurde⁴⁴. Wasserverlauf und Wassernutzung im Wildbannbereich sind deshalb von besonderem Interesse für die Ausgangsfrage nach dem räumlichen Umfeld, in dem Freiburg entstand, weil sich der Name einer der Grenzpunkte in der Urkunde König Heinrichs II., nämlich der späteren Wiehre, direkt darauf bezieht: *Worin* ist die Pluralform von ahd. *wuora* und bedeutet ›Wehre, Dämme‹⁴⁵. Dieser Grenzpunkt der Wehre, wie sich für die Frühzeit der »Wiehre« zu formulieren empfiehlt⁴⁶, führt in die engste Umgebung des späteren Freiburg, unmittelbar entlang der Dreisam, deren Wasser mit Hilfe von Wehren zur Nutzung hauptsächlich durch Mühlen abgeleitet wurde⁴⁷.

43 Zur Dreisam und zu ihrem unterschiedlichen Lauf in früherer Zeit vgl. Walter WUNDT, Oberflächengewässer und Abflußverhältnisse, in: Kreisbeschreibung Freiburg Bd. 1,1 (wie Anm. 3) S. 98–106, hier S. 99.

44 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Bd. 2, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1866, Nr. 504 S. 118f. Die Identifizierung der *Muntinchova marca* mit Mundingen nordöstlich von Teningen ist unzutreffend. Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 245f.

45 Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 1440. Zur Wiehre vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Topographische Grundlagen zur Freiburger Stadtgründung, in: Freiburg im Mittelalter, hg. von Wolfgang MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29) Bülh 1970, S. 7–23, hier S. 17ff.

46 Vgl. dazu unten S. 72ff.

47 Über die Lage der alten Siedlung Wiehre, die sich seit dem späten 13. Jahrhundert in eine obere und niedere Wiehre geteilt zu erkennen gibt, besteht in der Forschung große Unsicherheit. So ist strittig, ob und wie weit sie sich auch nördlich der Dreisam erstreckte. Als Bezugspunkt für eine erhebliche Ausdehnung auf dieser Seite hat bisweilen eine Urkunde des Grafen Egen von Freiburg und seines Sohnes Konrad von 1298 gedient, die von einem *burgwerft*, *das ze sant Peter lit bi Wueri* spricht. Freiburger Urkundenbuch Bd. 2 (wie Anm. 21) Nr. 239 S. 287. Vgl. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 45) S. 18. Doch scheint hier in mißverständlicher Formulierung zweierlei miteinander verbunden, wie aus einem diesbezüglichen Zinsrodel (Freiburger Urkundenbuch Bd. 2 [wie Anm. 21] Nr. 239a S. 188ff.) und einer Urkunde von 1395 hervorgeht. Vgl. Freiburger Urkundenbuch Bd. 2 (wie Anm. 21) S. 287 Anm. 4.

Auch dem in der Grenzbeschreibung unmittelbar folgenden Namen kommt besondere Aufmerksamkeit zu, liegt der so bezeichnete Ort doch gleichfalls in nächster Nachbarschaft zu Freiburg: *Harderen*, Herdern. Als Deutung ist hierzu »bei den Hirten« vorgeschlagen worden⁴⁸, was aber sprachgeschichtlich sehr problematisch wäre⁴⁹. Viel näher liegt – und es gibt dafür auch andere Beispiele aus dem nördlichen Breisgau⁵⁰ –, daß der Name mit ahd. *hard* im Sinne von Wald zusammenhängt⁵¹. Dabei handelt es sich bei *hard* und seiner lateinischen Entsprechung *lucus* stets um einen geforsteten Wald⁵². Herdern wäre so gesehen vom Namen her betrachtet eine Siedlung, die sich am Rand eines solchen Waldes befand. Hier wird man an die Gegend zwischen dem heutigen Schloßberg, dem Immenberg und dem Fuchskopf denken können, vielleicht bezieht sich der Name auch auf einen westlich des Ortes gelegenen, also zum Wildbannbezirk gehörenden Wald.

Die Aufzählung der Wehre und des Dorfes Herdern in der Urkunde Heinrichs II. streift jenen Bereich, in dem um 1100 Freiburg seinen Anfang nehmen wird. Dabei ist festzuhalten, was die Namen der beiden Orte aussagen, welche die spätere Stadt in Süd-Nord-Richtung umschließen werden⁵³: Sie sprechen einerseits Wassertechnik und damit Wassernutzung, andererseits Waldwirtschaft an. Verdient schon diese inhaltliche Ausrichtung des engsten Freiburger Umfelds Beachtung, so fällt weiterhin auf, daß Wehre/Wiehre ebenso wie Herdern im Vergleich zu den übrigen Ortsnamen des engeren Freiburger Raumes besonders gebildet sind. Hierzu sei kurz das Gesamtspektrum der Ortsnamen in diesem Bereich vorgestellt; dies bietet zugleich Gelegenheit, auf den Gang der Besiedlung im Spiegel der Ortsnamen näher einzugehen⁵⁴.

Als älteste, aus der alemannischen Besiedlung des Raumes wohl im 5. Jahrhundert⁵⁵ stammende Namensschicht gelten der Forschung die Ortsnamen auf -ingen, mit einem Personennamen gebildet, z. B. Gundelfingen. Das Grundwort -ingen bedeutet eine durch Zugehörigkeit, durch Bezug auf eine Person gekennzeichnete Gruppe, wie dies die schon früh belegten Hausnamen Merowinger, Karolinger, Agilolfinger⁵⁶ oder auch die

48 KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 941.

49 Freundliche Auskunft meines Kollegen Hugo Steger, Freiburg.

50 Harderer Hof bei Weisweil. Vgl. KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 842f., Harternhof im Obergglottertal, ebd. Sp. 847.

51 So auch bereits Joseph KARTELS, Herdern bei Freiburg, Freiburg 1905, S. 14f.

52 Vgl. Gerhard KÖBLER, Althochdeutsch-neuhochdeutsch-lateinisches Wörterbuch (Arbeiten zur Rechts- und Staatswissenschaft Bd. 20) Gießen³1991, S. 434.

53 Erwähnt sei die Vermutung von Immo Beyer, daß die Kernsiedlung Freiburg auf dem Boden der Wiehre angelegt worden sei. Vgl. Immo BEYER, Bauliche Hinweise zur Gründung Freiburgs im Breisgau 1091, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 17, 1992, S. 58–67. Dabei wird auch der angebliche St. Peter-Beleg (vgl. Anm. 47) herangezogen.

54 Vgl. zum folgenden BOESCH (wie Anm. 23); GEUENICH (wie Anm. 23) S. 209ff. und HOEPER (wie Anm. 23) S. 28ff.

55 So weit reichen die Gräberfelder z. B. von Buggingen, Mengen, Opfingen und Sasbach zurück. Vgl. HOEPER (wie Anm. 23) S. 30. Zur alemannischen Siedlung im Breisgau vgl. auch Gerhard FINGERLIN, Frühe Alamannen im Breisgau, in: Archäologie und Geschichte (wie Anm. 7) S. 97–137 und jüngst Christel BÜCKER u. Michael HOEPER, Ein Kriegergrab des 5. Jahrhunderts n. Chr. aus Opfingen, Stadt Freiburg, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 18, 1993, S. 325–342. Zu den Siedlungsfunden des 4./5. und 6.–11. Jahrhunderts in Mengen vgl. FundMengen. Mengen im frühen Mittelalter (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 25) Stuttgart 1994.

56 Zur Bezeichnung Agilolfinger vgl. Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, NF 66, 1957, S. 1–62, hier S. 53f., wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 183–244, hier S. 235f.

Bezeichnung eines politischen Großverbandes wie der (nach Karl dem Großen benannten) *Karlingi* als der Bewohner der westlichen Francia erkennen lassen⁵⁷. Ein Ort wie Gundelfingen hieße also so viel wie »bei den Leuten des Gundolf«; dabei muß offen bleiben, inwieweit die angesprochene Zugehörigkeit verwandtschaftlich oder durch Gefolgschaft oder Hausherrschaft begründet war. Für den hier interessierenden Zusammenhang ist wichtig, daß diese Ortsnamensform ganz offensichtlich noch eine Siedlungsphase spiegelt, in der bei der Wahrnehmung der Zeitgenossen die personenorientierte Gruppierung und weniger der Wohnplatz im Vordergrund stand⁵⁸. Ein Blick auf die Karte (Abb. 1⁵⁹) zeigt, wie zahlreich die ingen-Orte in der Freiburger Bucht verteilt waren, und zwar im Altsiedelland auf besten Lößböden; hier seien ausdrücklich nur Mengen und Tiengen erwähnt, die beide in ihrer ursprünglichen Form auf -ingen auslauteten⁶⁰.

Eine andere Sichtweise von Siedlung vermitteln die Orte auf -heim. Hier liegt das althochdeutsche Wort für *domicilium, patria*, für Heimstatt, zugrunde⁶¹; dieser Aspekt stand nun im Vordergrund der Namengebung. Während diese heim-Orte in der Forschung lange Zeit als fränkische Siedlungszeugen in striktem Gegensatz zu den alemannischen ingen-Namen gesehen worden sind⁶², will man sich heute nicht festlegen und rechnet damit, daß auch Personen alemannischer Herkunft eine so benannte Siedlung angelegt haben konnten; dem Namen eignet also kein Aussagewert im Hinblick auf die ethnische Situation zur Zeit der Namengebung. Doch ist wohl unstrittig, daß der Usus, den Namen eines Siedlungsplatzes mit -heim zu bilden, seine Wurzeln in der von der gallorömischen Villenstruktur geprägten fränkischen Kultur hat und daß sich somit in der Ausstrahlung dieser Benennungsweise auf Gebiete östlich des Rheins fränkischer Einfluß manifestiert. Einige der heim-Orte im Breisgau wie z. B. Müllheim mit einer Martinskirche wird man ganz sicher auf eine fränkische Initiative zurückführen dürfen⁶³, und es fällt auf, daß viele dieser Orte entlang römischen Straßen liegen⁶⁴.

Wie spiegelt sich nun die früheste, von ingen- und heim-Orten gekennzeichnete Besiedlungsschicht im engeren Beobachtungsfeld dieses Beitrags? Es fällt auf, daß innerhalb des Wildbannbezirks ingen-Orte ganz fehlen; sie liegen an seinem Rand (Tiengen, Wendlingen, Zähringen, Gundelfingen, das wüst gewordene Tiermendingen, Bötzingen und Opfingen) und überdies in zum Teil starker Massierung in der fruchtbaren Vorbergzone, am Tuniberg und am Kaiserstuhl. Offensichtlich galt den frühen nachrömischen Siedlern die Freiburger Bucht nicht als günstiges Gebiet⁶⁵. Es sind ferner drei heim-Orte zu ver-

57 Vgl. Thietmar von Merseburg, *Chronicon* III/8, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. NS 9) Berlin 1935, S. 106 über Lothar, den *rex Karlingorum*.

58 Vgl. hierzu, allerdings unter dem Blickwinkel der Grundherrschaftsentwicklung, ERNST SCHUBERT, Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 27) Bd. 1, Sigmaringen 1983, S. 75–95, hier S. 76f.

59 Unten S. 62.

60 Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 169 und Sp. 1176.

61 Vgl. KÖBLER (wie Anm. 52) S. 447 s.v. heima und Taylor STARCK u. John C. WELLS, *Althochdeutsches Glossenwörterbuch*, Heidelberg 1990, S. 263.

62 Vgl. dazu GEUENICH (wie Anm. 23) S. 209 mit Anm. 17 und HOEPER (wie Anm. 23) S. 28.

63 Zur Siedlungsgeschichte von Müllheim, dessen Kirche auf dem Boden einer römischen Villa steht, vgl. HOEPER (wie Anm. 23) S. 91 mit Literaturhinweisen.

64 Vgl. HOEPER (wie Anm. 23) S. 31 und den Beitrag von Gerhard FINGERLIN in diesem Band, S. 11ff.

65 Vgl. Gerhard FINGERLIN, Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.–7. Jahrhunderts, in: *Die Alemannen in der Frühzeit*, hg. von Wolfgang HÜBENER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 34) Bülh 1974, S. 45–88, hier S. 58, Abb. 10 und HOEPER (wie Anm. 23) S. 120, Karte 5.

zeichnen, Gottenheim, Buchheim und Lehen, das ursprünglich *Leheim* hieß⁶⁶. An diesen drei Beispielen läßt sich das Spektrum der heim-Orte verdeutlichen: Sie sind entweder mit einem Personennamen gebildet, so Gottenheim als »Heim des Goto«, oder schematisch, mit einem Natur- oder Sachbegriff: *Leheim*, bezeichnet nach dem Lehener Berg, der sich als lößbedeckte Scholle ca. 30 m aus der Schotterniederung erhebt, mit dem ahd. Wort *lêo*, (Grab-)Hügel⁶⁷. Im Falle von Buchheim bleibt offen, ob dem Namen ahd. *buohha* »Buche« zugrunde liegt und er dann schematisch gebildet wäre⁶⁸ oder ob er von dem Personennamen Bucho abgeleitet worden ist⁶⁹.

Zeitlich später, um die Mitte des 7. Jahrhunderts oder um 700, datiert die Forschung eine Schicht von Namen mit dem Grundwort -hausen, -hofen, -stetten⁷⁰. Diese Ausbausiedlungen auf der Mark von älteren ingen- und heim-Orten sind entweder mit einem Personennamen oder schematisch gebildet, z. B. Benzhausen in der Buchheimer Mark⁷¹: Wenn eine Schenkung an St. Gallen im Jahre 788 in *marca Bochaim seu et in Benzeshusa vilario* verhandelt worden ist, so ist an dieser Wendung bemerkenswert, daß Benzhausen als Weiler, d.h. als kleine Villa, qualifiziert wird, eine Bezeichnung, die im Laufe des 8. Jahrhunderts selbst bei der Namensbildung als Grundwort benutzt worden ist. Als Beispiel eines schematischen Namens diesen Typs von Ausbausiedlung mag Uffhausen bei Wendlingen dienen⁷². Wiederum etwas später, aus dem 8. und 9. Jahrhundert, datiert dann die Anlage von Siedlungen mit weiler-Namen, die nun z. T. schon auf weniger fruchtbare Böden an Talausgängen wie Heuweiler am Ausgang des Glottertales oder Littenweiler am Ausgang des Dreisamtales ausweichen. Aber andere Orte diesen Typs wie Wolfenweiler, Weiler des Wolfilin, befanden sich durchaus in agrarwirtschaftlich günstiger Lage, so daß wir hier mit einer Namensmode dieser Zeit zu rechnen haben⁷³.

Es bleibt noch ein Wort über die Siedlungsnamen auf -kirch zu sagen. Die so bezeichneten Orte stammen nach Ansicht der Forschung gleichfalls aus dem 8. Jahrhundert und spiegeln, wie aus dem Grundwort ihres Namens evident ist, den kirchlichen Ausbau des Landes⁷⁴. Auch sie liegen oft auf der Mark eines älteren ingen- oder heim-Ortes, wie z. B. Hartkirch im Falle von Wendlingen, die beide zusammen mit Uffhausen seit dem 16. Jahrhundert St. Georgen hießen⁷⁵. Der Namensbestandteil »Hart« verweist auf Wald,

66 Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 42. Die Lage des in der Besitzbestätigung Kaiser Ottos II. für Einsiedeln von 972 erwähnten *Birinheim* ist unbekannt. Seine Identifizierung mit Birken bei Stegen, wie sie KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 200 im Anschluß an das Württembergische Urkundenbuch Bd. 1, Stuttgart 1849, S. 253 vornimmt, ist nicht plausibel. Vgl. Adolf POINSIGNON, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 41, NF 2, 1887, S. 322–368, 449–480, hier S. 336.

67 Vgl. KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 42.

68 So KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 328 »Heim im Buchenwald«.

69 Vgl. Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 2,1, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) Stuttgart 1972, S. 161.

70 Vgl. FINGERLIN (wie Anm. 65) S. 81 und GEUENICH (wie Anm. 23) S. 210.

71 KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 145.

72 Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 1229, der den Namen von der Siedlung oberhalb von Wendlingen her erklärt.

73 Dazu wiederum zusammenfassend GEUENICH (wie Anm. 23) S. 210.

74 Vgl. Heinrich BÜTTNER, Franken und Alamannen im Breisgau und Ortenau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 91, NF 52, 1939, S. 323–359, hier S. 354 ff., wieder in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich BÜTTNER, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 15) Sigmaringen 1972, S. 31–59, hier S. 55 ff. und MÜLLER (wie Anm. 37) S. 123 ff.

75 Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 1, 2, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) Stuttgart 1965, S. 1070f.

es war also die Kirche am Wald namengebend, ganz parallel in der Bedeutung zu Waldkirch. Ein anderes Beispiel ist Bechtoldskirch östlich von Mengen, wobei hier der Ortsname mit dem Namen der Person des Stifters oder Besitzers Berthold gebildet ist⁷⁶.

Einen besonders interessanten Fall stellt Umkirch dar⁷⁷, auf den hier näher eingegangen werden soll, da die römische Vergangenheit dieses Ortes als *vicus* und als Standort einer überregionalen Terra sigillata-Produktion jüngst herausgearbeitet werden konnte⁷⁸. Aufgrund seiner Namensform dürfte Umkirch im 8. Jahrhundert entstanden sein, und wenn nach einem Ort auszuschauen ist, der als älterer Bezugspunkt für Umkirch in Frage käme, so fällt der Blick auf die benachbarten Siedlungen Lehen oder Gottenheim. Aus dem späten Mittelalter wird überliefert, daß in Umkirch die Mutterkirche zu den Filialkirchen in Gottenheim, Holzhausen, Hochdorf und zur Kirche St. Peter unmittelbar westlich der späteren Stadt Freiburg stand⁷⁹. Auf diesen Befund wird noch zurückzukommen sein, wenn es um die Anrainer Freiburgs um 1100 geht, da der Hof (*curtis*) von Umkirch mit der dortigen Kirche und ihren *filiae* damals dem Bischof von Basel gehört hat⁸⁰. Für den hier interessierenden Zusammenhang soll der Hinweis auf diese für den nördlichen Breisgau einzigartig weitläufige Filiation von Kirchen mit dem Zentrum Umkirch genügen, ein Zentrum, das, wie zu erinnern ist, auf römischen Wurzeln aufbauen konnte.

Wenn man die Beobachtungen zum Bild der Ortsnamen in der Freiburger Bucht nun im Hinblick auf den engeren Freiburger Raum zusammenfassen wollte, so fällt auf, daß die mit den Grundwörtern -ingen, -heim, -hausen etc. gebildeten Ortsnamen eine Art Halbkreis am nördlichen Ausgang des Dreisamtales ausnehmen: Im Norden ist der nördlichste Punkt Zähringen, im Westen Betzenhausen, im Südwesten Haslach – auch dies eine alte Namensbildung mit ahd. *hasala* ›Hasel‹ und *aha* ›Wasser, Bach‹⁸¹ – und im Süden Adelhausen. Innerhalb des so bezeichneten Gebietes begegnen die beiden gleichsam aus dem Rahmen fallenden Namen Herdern und Wiehre, die einen besonderen Bezug zur Wald- und Wasserwirtschaft erkennen lassen. Wenn man sich weiter vergegenwärtigt, daß hier an der Nordwestecke des Dreisamtales eine alte, in die römische Zeit zurückreichende Straße⁸² von Osten heranzuführte und sich im Bereich von Oberlinden in eine nördlich nach Gundelfingen und eine westlich nach Lehen verlaufende Straße verzweigte, dann wird deutlich, daß in diesem engeren Bereich besondere Bedingungen geherrscht

76 Vgl. KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 138, der im Breisgaugrafen Berthold aus der Mitte des 10. Jahrhunderts den Gründer dieses Kirchortes sehen will.

77 Zu Umkirch vgl. VINZENZ KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch, Umkirch 1981 und DERS., Umkirch – Kirche in den Fluten der Dreisam oder Kirche eines Hun(d)o?, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 105, 1986, S. 205–216.

78 Vgl. den Beitrag von Gerhard FINGERLIN in diesem Band, S. 23 ff., ferner Michael WAGSCHAL, Archäologische Beobachtungen in Umkirch, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988, Stuttgart 1989, S. 127 ff. und Hans Ulrich NUBER, Römische Geschirrprouktion im Breisgau, in: Zeitspuren. Archäologisches aus Baden, hg. von Edward SANGMEISTER (Archäologische Nachrichten aus Baden 50) Freiburg 1993, S. 134.

79 Im Liber marcarum des Bistums Konstanz von 1360/70. Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 1243.

80 Vgl. Karl SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III) Sigmaringen 1990, S. 281–304, hier S. 282.

81 Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, dritte, völlig neubearbeitete Auflage, hg. von Hermann JELLINGHAUS, ND Hildesheim – München 1967, Sp. 1276 f.

82 Dazu zuletzt Johannes HUMPERT, Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 45, 1991, S. 19–32 und den Beitrag von Gerhard FINGERLIN diesem Band, S. 18 ff.

haben, die von einer agrarischen Nutzung, wie sie andernorts stattfand, offenbar abweichen. Es wird zu fragen sein, inwieweit dieses Gebiet aufgrund seiner verkehrsgeographischen und wassertechnischen Bedeutung und aufgrund der damit zusammenhängenden Herrschaftsverhältnisse wichtige Voraussetzungen für die Anfänge von Freiburg bot⁸³.

Längsschnitt durch die Besitzgeschichte der Freiburger Bucht vom 8. bis 11. Jahrhundert

In Annäherung an diese Anfänge ist zunächst ein knappes Bild von den Besitz- und Herrschaftsträgern im nördlichen Breisgau bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu zeichnen, als die Zähringer hier auf folgenreiche Weise auf den Plan traten. Wie die um die Mitte des 8. Jahrhunderts beginnende urkundliche Überlieferung für diesen Raum erkennen läßt, haben damals vor allem zwei Klöster von hier ansässigen Grundbesitzern Güter erhalten und damit einen mehr oder weniger dauerhaften Einfluß auf die Geschichte des Raumes einleiten können, nämlich das Kloster St. Gallen, welches spätestens seit Beginn des 9. Jahrhunderts den Status einer königlichen Abtei hatte⁸⁴, und die 762/63 von dem Rupertiner Chancor gegründete und bereits 772 an das Königtum tradierte Abtei Lorsch⁸⁵ (vgl. Abb. 1). Damit war zumindest indirekt das Königtum in diesem Raum präsent; es verfügte hier im nördlichen Breisgau aber, wie immer wieder an einzelnen Schenkungen ablesbar ist, auch selbst über Güter und Fiskalbezirke, von denen Sasbach am nördlichen Kaiserstuhl offenbar eine besondere Rolle zukam⁸⁶. Während wir über das Schicksal der Lorschener Güter wenig wissen⁸⁷, hat St. Gallen seine breisgauischen Besitzungen in der Propstei Ebringen straff organisiert⁸⁸ und auch noch um 1100 über zahlreiche Güter in der engeren Gegend Freiburgs verfügt, z. B. über Kirchzarten bzw. die Mark Zarten, aus der später die Freiburger Talvogtei entstand⁸⁹. Hier in Kirchzarten wie auch in Haslach oder Merzhausen gab es Galluskirchen⁹⁰. Dieser St. Galler Besitz und damit die Präsenz des Klosters in der unmittelbaren Umgebung Freiburgs sind im Hinblick auf dessen Anfänge im Auge zu behalten⁹¹.

83 Dazu vgl. unten S. 72.

84 Vgl. *Helvetia sacra* III/1,2, Bern 1986, S. 1180ff.

85 Vgl. jüngst zusammenfassend Hubertus SEIBERT, Lorsch, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 2117f.

86 Vgl. ZOTZ (wie Anm. 22) S. 53ff., 145ff. und Karl SCHMID, Sasbach und Limburg, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 137, NF 98, 1989, S. 33–63.

87 Vgl. die Überblicke von Wolfgang STÜLPNAGEL in *Kreisbeschreibung Freiburg* Bd. 1,1 (wie Anm. 3) S. 269f. und von Martin WELLMER, *Der Breisgau*, in: *Die Reichsabtei Lorsch* Bd. 1, hg. von Friedrich KNÖPP, Darmstadt 1973, S. 639–643.

88 Vgl. Wolfgang STÜLPNAGEL, *Grundherrschaft und Grundbesitzer*, in: *Kreisbeschreibung Freiburg* Bd. 1,1 (wie Anm. 3) S. 267–310, hier S. 270ff. und Otto P. CLAVADETSCHER, *St. Galler Besitz im Breisgau*, in: *Kelten und Alemannen im Dreisamtal* (wie Anm. 16) S. 101–109. Zur St. Galler Propstei in Ebringen vgl. Edmund WEEGER, *Die Herrschaft Ebringen bis 1621*, in: *Ebringen. Herrschaft und Gemeinde* Bd. 1, hg. von Clausdieter SCHOTT und Edmund WEEGER, Freiburg o. J. [1992], S. 53ff., hier S. 55ff.

89 Vgl. Max WEBER, *Die Kirchzartener Geschichte*, in: *Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart*, hg. von Günther HASELIER, Kirchzarten 1966, S. 132ff., 241ff.

90 Vgl. MÜLLER (wie Anm. 37) S. 126; Wolfgang STÜLPNAGEL, *Ebringen*, in: *Schau-ins-Land* 93, 1975, S. 47–62.

91 Vgl. auch Berent SCHWINEKÖPER, *Die Vorstädte von Freiburg i. Br. während des Mittelalters*, in: *Stadterweiterung und Vorstadt*, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 51) 1969, S. 39ff., hier S. 53 mit weiteren Hinweisen auf St. Galler Bezüge im engeren Freiburger Raum.

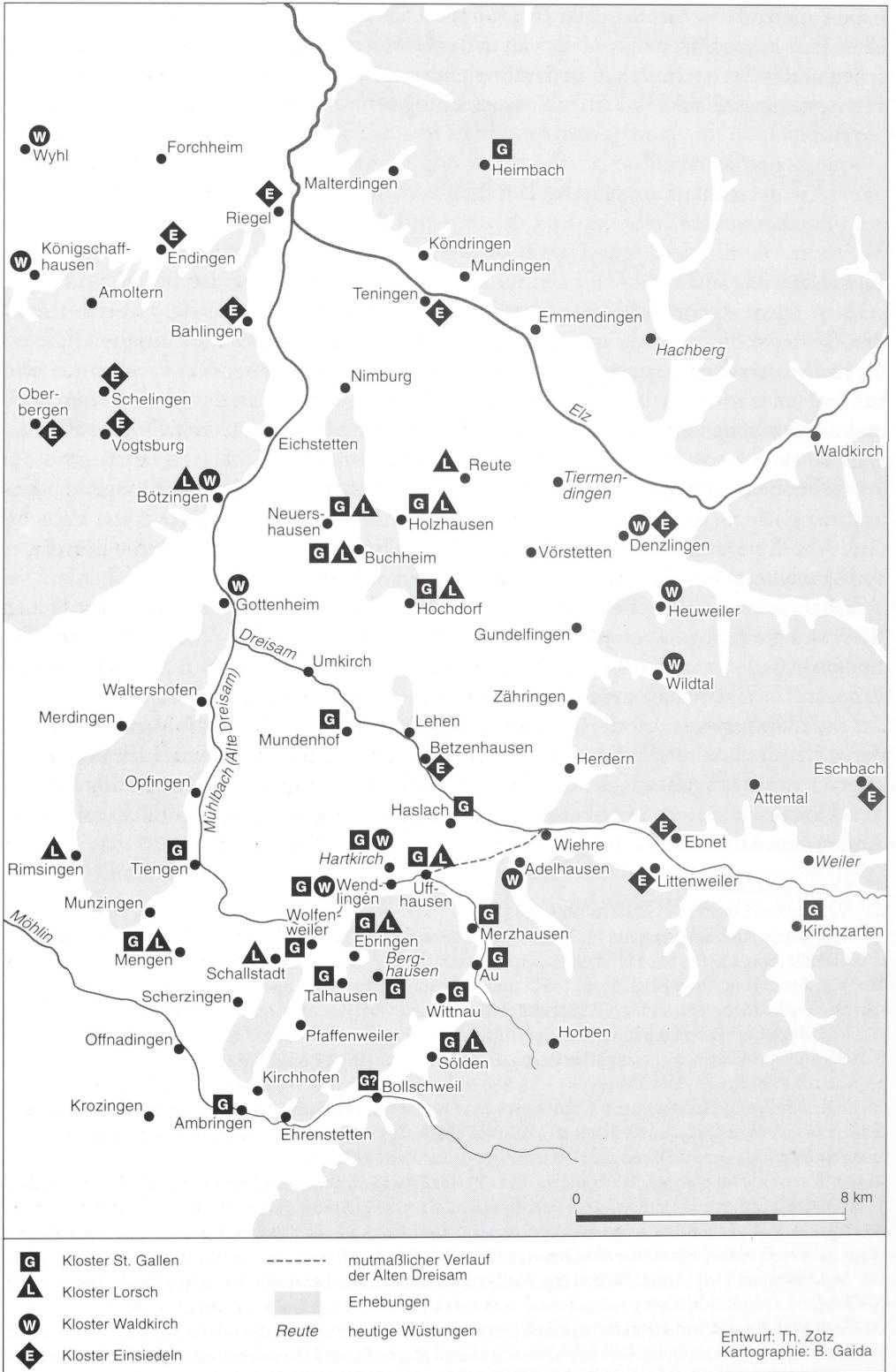


Abb. 1 Besitzverhältnisse im nördlichen Breisgau vom 8. bis 10. Jahrhundert.

Im Laufe des 10. Jahrhunderts kamen weitere Besitz- und Herrschaftsträger hinzu (vgl. Abb. 1): Hier sind vor allem die Klöster Waldkirch und Einsiedeln zu nennen, beides Gründungen der schwäbischen Herzöge, aber im Laufe des 10. Jahrhunderts reichsunmittelbar geworden, also der Herrschaft des Königs unterstellt⁹². Die Besitzschwerpunkte beider Klöster liegen allerdings weiter nördlich im Breisgau. Doch einerseits reichte das hier selbst ansässige Kloster Waldkirch mit Besitz und Rechten in Wendlingen, Hartkirch, Uffhausen und Adelhausen, andererseits Kloster Einsiedeln mit Littenweiler, Ebnet und Eschbach unmittelbar an den engeren Freiburger Raum heran⁹³. Gerade Ebnet und Eschbach verdienen dabei besondere Beachtung: Denn diese Besitzungen dürften zu den Gütern gezählt haben, die Otto I. nach der Verurteilung des aufständischen Grafen Guntram um die Mitte des 10. Jahrhunderts konfisziert hat, größtenteils altes Reichsgut, das dieser sich angeeignet hatte⁹⁴. Wenn man berücksichtigt, daß die Kirche von Ebnet Hilarius und Remigius, zwei merowingerzeitlichen Heiligen, geweiht war⁹⁵, so ist sehr wahrscheinlich, daß hier am Ausgang des Zartentales, als man die Ebene wieder erreichte, das fränkische Königtum Einfluß ausübte. Der Name Ebnet, der sich von ahd. *ebanoti* ›Ebene, Fläche‹ herleitet⁹⁶, ist wie die Namen Wiehre und Herdern ohne Grundwort gebildet. Es ist im Hinblick auf Freiburgs Gründungsbedingungen beachtenswert, daß das spätere Stadtgebiet von diesen drei, durch ihre Bezeichnung auffälligen Orte nördlich, südlich und östlich unmittelbar umschlossen wird. Es hat den Anschein, als ob der Bereich des Talausgangs der Kontrolle des Reiches unterlag⁹⁷.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verhältnisse im Breisgau des 11. Jahrhunderts: Hier kam zu Beginn als neuer Herrschaftsträger von Gewicht der Basler Bischof hinzu, von dem bereits im Zusammenhang mit der Wildbannurkunde die Rede war⁹⁸. Die Gesamtheit von Basels Positionen und Rechten im Breisgau gehen aus einer auf das Jahr 1139 in der bischöflichen Kanzlei gefälschten Papsturkunde aus der Zeit um 1180 hervor, die dem Hochstift ihren Bestand an Gütern und Kirchenpatronaten bestätigen sollte. Vor kurzem erst hat Karl Schmid dieses aufschlußreiche Machwerk in seiner Bedeutung für die breisgauische Geschichte des späten 11. und 12. Jahrhunderts gewürdigt⁹⁹. Für die hier behandelte Frage kann als wahrscheinlich gelten, daß die in dem Papstprivileg aufgezählten

92 Zu Waldkirch neuerdings Heinrich BÜTTNER, Waldkirch und Glottertal, in: Schwaben und Schweiz (wie Anm. 74) S. 87–115; Zotz (wie Anm. 22) Register S. 257 s. v. und Helmut MAURER, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz, in: Festschrift für Helmut Beumann, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 215–223. Zu Einsiedeln Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13) Freiburg i. Br. 1964 und Helvetia sacra III/1,1, Bern 1986, S. 517ff.

93 Vgl. Kreisbeschreibung Freiburg Bd. 1,1 (wie Anm. 3) S. 273f.; S. 280f.

94 Hierzu zuletzt ZOTZ (wie Anm. 30) S. 64ff. Vgl. Kreisbeschreibung Freiburg Bd. 2,2 (wie Anm. 21) S. 1211f., wo die Vermutung geäußert wird, daß mit dem in den Herrscherdiplomen für Einsiedeln genannten *Zarda* die Mark Zarten gemeint ist, zu der die nachweislichen Einsiedler Positionen Ebnet und Eschbach gezählt haben.

95 KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 452. Zu den Patrozinien in Ebnet vgl. WEBER (wie Anm. 89) S. 124f. Der Hilarius-Kult ist wohl Mitte des 7. Jahrhunderts von Fridolin aus Poitiers an den Hochrhein nach Säckingen gebracht worden. Vgl. jüngst Thomas ZOTZ, Säckingen, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, 6. Lfg., München–Zürich 1995, Sp. 1244f. Das Hilarius-Patrozinium ist noch in Bleichheim, Malterdingen und Bollschweil, das Remigius-Patrozinium in Merdingen bezeugt. Vgl. MÜLLER (wie Anm. 37) S. 134f., S. 138f. Die Ebnetener Kirche war Filia von Kirchzarten. Vgl. Kreisbeschreibung Freiburg Bd. 2,1 (wie Anm. 69) S. 209f.

96 Vgl. KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 451.

97 Vgl. dazu unten S. 73.

98 Vgl. oben S. 53.

99 SCHMID (wie Anm. 80).

Positionen alle ins frühe 11. Jahrhundert zurückgehen und wohl weitgehend vom Königtum stammen (vgl. Abb. 2). Es ist bekannt, mit welcher Intensität Heinrich II. das von ihm gestiftete Bistum Bamberg vielerorts, auch im Südwesten des Reiches, dotiert hat. Für die Basler Bischofskirche war Heinrich II. gleichfalls ein bedeutender Stifter, später Mitpatron, und er hat dies mit dem Geschenk des berühmten Antependiums, das heute im Musée Cluny in Paris zu bewundern ist, zum Ausdruck gebracht¹⁰⁰.

Von Basels Rechten im Breisgau darf nicht die Rede sein, ohne daß eine weitere Förderung, diesmal durch Heinrichs II. Nachfolger Konrad II., Erwähnung findet. Denn 1028 überließ dieser Herrscher dem Bischof von Basel seine Rechte an einigen namentlich genannten Silbergruben im Breisgau, darunter Sulzburg, und an anderen breisgauischen Silbervorkommen¹⁰¹. Damit erreichte der im Breisgau ohnehin schon gut dotierte Basler Bischof weitere Herrschaftsrechte und vor allem Einnahmequellen ganz besonderer Art, um die im 12. Jahrhundert dann die Konkurrenz der Zähringer einsetzen wird.

Zu Basel können wir für das 11. Jahrhundert auch die Besitzungen des vor 993 von dem Breisgaugrafen Birchtilo gegründeten Cyriakklosters in Sulzburg rechnen; denn 1010 ging es in den Besitz der Basler Bischofskirche über¹⁰². Insofern sind auf der Übersichtskarte des 11. Jahrhunderts Holzhausen, Reute und Vörstetten als baslische Positionen verzeichnet (Abb. 2). Mit ihnen konnte Basel im gerade erworbenen Wildbannbezirk seine grundherrlichen Rechte verstärken. Im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts fanden dann im nördlichen Breisgau weitere wichtige Besitzveränderungen statt, die nun schon ganz dem Zeithorizont der Ersterwähnung Freiburgs angehören: Gemeint ist die Vielzahl von Klostergründungen im deutschen Südwesten im Zeichen der Kirchenreform¹⁰³. Von ihnen haben vor allem St. Peter und Paul in Hirsau¹⁰⁴, St. Georgen im Schwarzwald¹⁰⁵ und Allerheiligen in Schaffhausen¹⁰⁶ auch Schenkungen aus dem nördlichen Breisgau erhalten. Die aus diesen Klöstern erhaltene urkundliche und chronikalische

100 Carl PFAFF, Kaiser Heinrich II., sein Nachleben und Kult im mittelalterlichen Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 89) Basel 1963.

101 MGH DKII Nr. 133. Hierzu jetzt Alfons ZETTLER, Die historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald (Freiburger Universitätsblätter 109) Freiburg 1990, S. 59–78; Thomas ZOTZ, Schriftquellen zum Bergbau im frühen Mittelalter, in: Montanarchäologie in Europa, hg. von Heiko STEUER und Ulrich ZIMMERMANN (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 4) Sigmaringen 1993, S. 183–199, hier S. 194 ff. und jüngst Peter HILSCH, Bemerkungen zu Bergbau und Bergregal im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. Gerhard Baaken zum 65. Geburtstag, hg. von Sönke LORENZ und Ulrich SCHMIDT (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 61) Sigmaringen 1995, S. 37–50, hier S. 41 ff.

102 Vgl. Alfons ZETTLER, Sulzburg im früheren Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Sulzburg Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter, hg. im Auftrag der Stadt Sulzburg von der Anna Hugo Bloch-Stiftung, Freiburg i. Br. 1993, S. 277–333, hier S. 289 ff.

103 Vgl. Joachim WOLLASCH, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17, 1961, S. 420–446; Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17) Sigmaringen 1973, S. 295–319, wieder in: DERS., Gebetsgedenken (wie Anm. 56) S. 337–359; Hermann JAKOBS, Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform, in: Investiturstreit (wie oben) S. 87–115.

104 Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil 1: Zur Archäologie und Kunstgeschichte, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10) Stuttgart 1991.

105 Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14) Freiburg 1964.

106 Vgl. *Helvetia sacra* III/1,3, Bern 1986, S. 1490 ff.

Überlieferung gibt zugleich Einblick, welche Adelsfamilien in diesem Raum damals über Besitz und Einfluß verfügten. Mit ihnen hatten es die Zähringer zu tun, als sie eben in jenem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts daran gingen, ihre Herrschaft hier zu verdichten und in diesem Zusammenhang Freiburg initiierten. Wir hören z. B. von den Hessonon, Vögten des Klosters Einsiedeln in dessen zentralem Ort Riegel; zu ihren Nachfahren zählen die Üsenberger und die Grafen von Nimburg¹⁰⁷.

Einige dieser adligen Familien gründeten auch selbst im nördlichen Breisgau Reformklöster: Der *nobilis homo* Hesso stiftete um 1072 auf seinem Eigengut bei Rimsingen am Tuniberg eine Kirche und übergab diese dem Kloster Cluny, welches hierher Mönche entsandte und ein Priorat einrichtete. Später wurde der Mönchskonvent in das westlich benachbarte Grüningen und schließlich auf Betreiben Ulrichs, der Mönch in Cluny und Prior von Grüningen war, nach Vilmarszell im oberen Möhlintal, dem heutigen St. Ulrich, umgesiedelt¹⁰⁸. In der Geschichte dieser über Jahre sich hinziehenden Gründungsgeschichte spielte nun auch ein Mitglied der später nach Zähringen benannten Familie der Bertholde eine Rolle: Hermann, Sohn des Herzogs Berthold von Kärnten und selbst Markgraf von Verona, der damals als Graf im Breisgau waltete, fungierte als Vermittler nach Cluny¹⁰⁹. Hierher hatte Hermann enge Beziehungen, hier trat er, Frau und einzigen Sohn zurücklassend, als einfacher Mönch ein. Über diesen Mönch gewordenen Markgrafen verfaßte Ulrich von Cluny eine uns leider verlorene Lebensbeschreibung.

Zu erwähnen ist noch der auf Initiative desselben Ulrich zuerst in Bollschweil gegründete, später zu Beginn des 12. Jahrhunderts mit Hilfe des Adligen Gerold von Scherzingen nach Sölden verlegte cluniazensische Frauenkonvent St. Fides¹¹⁰. Der erwähnte Adlige verfügte auch über Besitz in Gundelfingen und Zähringen¹¹¹, berührte also mit seinen eigenen Positionen den engsten Machtbereich der Zähringer. Diese verstanden es aber, den Scherzinger ebenso wie zahlreiche andere Adlige dieser Gegend dazu zu bewegen, Güter an das von Berthold II. von Zähringen 1091/93 gegründete Kloster St. Peter im Schwarzwald zu übertragen und so nicht nur dem Patron des Klosters, St. Peter, sondern auch seinen Patronen, den Zähringern, Reverenz zu zollen. Der Rotulus Sanpetrinus, ein Besitzverzeichnis des Klosters aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert, vermittelt uns einen Eindruck von der Vielzahl von *nobiles* oder *liberi*, von Adligen und Freien, die im Freiburger Raum ansässig waren¹¹². Sie sind mit ihrem namengebenden Sitz auf der

107 Hugo OTT, Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116, NF 77, 1968, S. 1–19; Ulrich PARLOW, Die Grafen von Nimburg, in: Teningen, hg. von Peter SCHMIDT, Teningen 1990, S. 45–74.

108 Hugo OTT, Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: Alemannisches Jahrbuch 1970, S. 9–29. Zusammenfassend DERS., St. Ulrich, in: Germania Benedictina Bd. 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Ottobeuren 1975, S. 615 ff. Zu Ulrichs Wirken vgl. Horst FUHRMANN, Neues zur Biographie des Ulrich von Zell († 1093), in: Person und Gemeinschaft. Festschrift für Karl Schmid, hg. von Gerd ALTHOFF u.a., Sigmaringen 1988, S. 369–378 und Joachim WOLLASCH, Cluny und Deutschland, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 103, 1992, S. 7–32, hier S. 22 ff.

109 Zu Markgraf Hermann vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Hermann I. von Baden, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 2160; Joachim WOLLASCH, Hermann I., Markgraf »von Baden«, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK und Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II) Sigmaringen 1986, S. 184 f.

110 Vgl. KRIEGER Bd. 2 (wie Anm. 21) Sp. 1020 ff.; WOLLASCH (wie Anm. 108) S. 24 ff.

111 Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich VON WEECH, in: Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1882, S. 133–184, hier S. 141.

112 Vgl. Jan GERCHOW, *Rotulus Sanpetrinus*: Schenkungsverzeichnis des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, in: Die Zähringer II (wie Anm. 109) S. 130 ff.

Übersichtskarte des 11. Jahrhunderts als weitere Gruppe von Besitz- und Herrschaftsträgern vermerkt (Abb. 2). Wie deutlich sichtbar, saßen diese edelfreien Grundbesitzer dicht um und an den zähringischen Hauptpositionen Zähringen und Freiburg: Wir hören zum Jahre 1113 sogar von einem Konrad von Zähringen, einem Namensvetter jenes Konrad, der 1120 den Markt Freiburg privilegiert hat¹¹³; die beiden waren aber nur dem Namen nach verwandt. Für das Zähringen benachbarte Gundelfingen ist damals gleichfalls eine adlige Familie nachweisbar, ebenso für die unmittelbar an das Gebiet Freiburgs angrenzenden Orte Adelhausen und Haslach; die Ortsansässigkeit dieser Familien reicht gewiß ins 11. Jahrhundert zurück; ein Adalbert von Haslach ist sogar ausdrücklich zum Jahre 1092 belegt¹¹⁴. In diesen Familien also fassen wir Personenverbände, die Herzog Berthold II. vorfand, als er in Zähringen und Umgebung seine Herrschaft aufbaute.

Zu einer dieser Familien, nämlich denen von Adelhausen, stand Konrad, der Bruder Herzog Bertholds III., in seiner vorherzoglichen Zeit, also vor 1122/23, in auffälliger Verbindung. Er bezeugt als erster die Schenkung von Besitz in Adelhausen durch einen Adalbero von Adelhausen an das Kloster St. Peter im Schwarzwald¹¹⁵. Es ist ungewöhnlich, daß der dem Herzogshaus angehörende Konrad – er wird in der Traditionsurkunde als *domnus Conradus, frater Berhtoldi ducis* angeführt – für die Besitzübertragung eines *liber homo*, eines freien Mannes, der gesellschaftlich einen etwas niederen Rang einnahm, Zeugnis ablegt¹¹⁶. Wenn man sich im Rotulus Sanpetrinus umsieht, dann findet sich ein interessanter Parallelfall: Die Schenkung des *nobilis homo* Walter von Weilheim und seiner Söhne an St. Peter wird zuerst von *Berhtoldus dux. Herimannus marchio*, also Herzog Berthold III. und seinem Vetter Markgraf Hermann, bezeugt¹¹⁷. Die hochrangige Zeugenschaft erklärt sich wohl daraus, daß Herzog wie Markgraf in Weilheim und Umgebung, dem Besitzzentrum ihres Großvaters Herzog Bertholds I., Rechte hatten und diese in ihrem Auftritt als Zeugen in der Urkunde der Edlen von Weilheim zum Ausdruck brachten. Eine ähnliche Erklärung bietet sich für die Adelhauser Schenkung an: Konrad hat hier offenbar als benachbarter Anrainer, als Besitzer nämlich des *locus* Freiburg, wie er sich 1120 zu erkennen gibt, gehandelt und wollte sich mit dieser Zeugenschaft ausdrücklich als mitspracheberechtigter Nachbar zeigen. Damit ist das Thema Freiburg im engeren Sinne angeschnitten. Den Bedingungen der Anfänge dieses Ortes soll der letzte Teil des Beitrages gelten.

Die Zähringer im Breisgau und die Anfänge Freiburgs

Wie kamen die Zähringer in den Breisgau, und woher stammten sie ab? Auf diese von der Forschung seit langem gestellte Frage gibt es keine schlüssige Antwort¹¹⁸. Doch steht eines fest: Als Zähringer kam die Familie, um die es geht, nicht an den Oberrhein, zu »Zähringen« wurde sie erst, nachdem sich Herzog Berthold II. Zähringen im nördlichen

113 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 111) S. 157.

114 Vgl. KRIEGER Bd. 1 (wie Anm. 21) Sp. 787 zu Gundelfingen, Sp. 857 zu Haslach.

115 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 111) S. 148.

116 Dazu schon HEYCK (wie Anm. 3) S. 250.

117 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 111) S. 163.

118 Vgl. Emil KRÜGER, Zur Herkunft der Zähringer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 45, NF 6, 1891, S. 553–635, und 46, NF 7, 1892, S. 478–541 und HEYCK (wie Anm. 3) S. 3 ff. In jüngerer Zeit Karl SCHMID, Aspekte der Zähringerforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, NF 92, 1983, S. 225–252.

Breisgau als zentralen, namengebenden Herrschaftssitz gewählt hatte¹¹⁹. Diesem Ort eignete offenbar eine lange, bis in die Spätantike und frühe Alemannenzeit zurückreichende herrschaftsgeschichtliche Tradition, wie durch die Grabungen des Freiburger Instituts für Ur- und Frühgeschichte deutlich geworden ist¹²⁰. Wahrscheinlich wußten davon auch die Menschen dieser Gegend noch im 11. Jahrhundert, doch muß dies Vermutung bleiben. Sicher ist in der zähringischen »Vorgeschichte«, daß spätestens seit den zwanziger Jahren, vielleicht aber auch schon seit Beginn des 11. Jahrhunderts eine Familie mit dem Leitnamen Berthold im Breisgau Grafschaftsrechte ausübte, die in Villingen auf der Westbaar einen Besitzschwerpunkt hatte¹²¹. Diese Stellvertretung des Königs vor Ort oder besser: in der Region bestand vor allem im Vorsitz vor Gericht und in der Organisation des Heeresaufgebots.

Es gilt nun, die Rolle des Grafen Berthold, Sohn des Bezelin von Villingen¹²² und seit 1061 Herzog von Kärnten, in der politischen Geschichte seit dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts kurz zu skizzieren, um auf diese Weise einen Zugang zu den Anfängen Freiburgs zu gewinnen, die mit dem Namen seines Sohnes Herzog Bertholds II. verknüpft sind¹²³: Seit 1028 ist Berthold als Graf im Breisgau bezeugt; der um die gleiche Zeit in der Ortenau, im Albgau und im Thurgau begegnende Graf dieses Namens ist allem Anschein nach mit ihm identisch, und diese Kumulation von schwäbischen Grafschaften dürfte ebenso wie die vertraute Stellung am salischen Kaiserhof und Funktion als *missus* in Italien und schließlich die Heirat mit Richwara, die als Tochter des Schwabenherzogs Hermanns IV. († 1038) gelten darf¹²⁴, dazu beigetragen haben, daß Berthold um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Anwartschaft auf die schwäbische Herzogswürde erlangte. Dies soll ihm Kaiser Heinrich III. durch die Übergabe eines Ringes zugesichert haben¹²⁵. Aber nach dem Tode des Kaisers 1056 verlieh die Kaiserinwitwe Agnes zur großen Kränkung Bertholds die schwäbische Herzogswürde statt an ihn an Rudolf von Rheinfelden. Als Berthold als Zeichen der Wiedergutmachung im Jahre 1061 das Herzogtum Kärnten erhielt, gab er alle Grafenwürden aus der Hand bis auf den Breisgau, worin zweifellos ein Hinweis darauf zu sehen ist, wie wichtig ihm dieses Gebiet war. Herzog Berthold verwaltete das Grafenamt im Breisgau allerdings nicht selbst weiter, sondern überließ es seinem ältesten Sohn Hermann. Hermann führte außerdem den Titel eines Markgrafen von

119 Hierzu vgl. Karl SCHMID, Zähringergeschichte und Zähringertradition als Themen der Zähringerforschung, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I) Sigmaringen 1986, S. 211–228.

120 Vgl. Heiko STEUER, Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 13) Stuttgart 1990 und jüngst Christel BÜCKER, Die Gefäßkeramik der frühalamannischen Zeit vom Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, in: Römer und Alamannen (wie Anm. 6) S. 125–232.

121 Vgl. Die Zähringer II (wie Anm. 109) S. 11 ff. mit Tafel 1 und Tafel 2. Die aus dem Spätmittelalter überlieferte genealogische Verknüpfung der Zähringervorfahren mit den Stiftern des Klosters Sulzburg im späten 10. Jahrhundert kann keine Glaubwürdigkeit beanspruchen. Vgl. hierzu ZETTLER (wie Anm. 102) S. 294 ff.

122 Vgl. hierzu Gerd ALTHOFF, Warum erhielt Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen? in: Die Zähringer III (wie Anm. 80) S. 269–274.

123 Vgl. künftig für die Zähringergeschichte grundlegend PARLOW (wie Anm. 15). Hier die Einzelnachweise für das Folgende.

124 Zur Abstammung Richwaras von Herzog Hermann IV. von Schwaben vgl. Karl SCHMID, Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140, NF 101, 1992, S. 1–37, hier S. 37.

125 Frutolf von Michelsberg, Chronica a. 1057, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 15) Darmstadt 1972, S. 74 ff.

Verona, und dies erklärt sich daraus, daß Verona ein Teil des Kärntner Herzogtums war. Auf diese Weise sollte offenbar die Anwartschaft Hermanns auf den Kärntner Dukat zum Ausdruck gebracht werden¹²⁶.

Doch es kam anders: Hermann trat, wie bereits oben angesprochen¹²⁷, 1074 in Cluny ein und entzog sich so der Welt und ihren Geschäften. So nahm sein Vater Berthold die Breisgaugrafschaft wieder an sich. Bald darauf aber, nämlich 1077, wurde sie ihm von König Heinrich IV. entzogen und der Straßburger Bischofskirche übertragen¹²⁸. Denn Herzog Berthold hatte sich der süddeutschen Fürstenopposition gegen den König angeschlossen und war an der Wahl des Schwabenherzogs Rudolf zum Gegenkönig im März 1077 beteiligt. An Pfingsten desselben Jahres ließ Heinrich IV. in Ulm über König Rudolf, Herzog Welf IV. von Bayern und Herzog Berthold von Kärnten wegen Hochverrats Gericht halten und sie aller ihrer Würden und Lehen, also auch ihrer Herzogtümer und Grafschaften, entkleiden¹²⁹.

Der so entmachtete Berthold starb ein Jahr später auf seiner Burg Limburg bei Weilheim, sein jüngerer Sohn Berthold, nun nach dem Rückzug seines älteren Bruders Hermann aus der Welt der Hauptvertreter des Hauses, schaltete sich sogleich als Parteigänger des Gegenkönigs Rudolf in die kriegerischen Auseinandersetzungen jener Jahre ein, indem er zunächst, allerdings ohne Erfolg, gegen das Kloster St. Gallen im Thurgau, das auf seiten König Heinrichs IV. stand, vorging¹³⁰. Daraufhin wandte er sich als »offener Feind König Heinrichs«, wie der Reichenauer Chronist Gallus Öhem schreibt, d. h. als *publicus hostis*, als Staatsfeind, im Jahre 1079 an den Oberrhein und verwüstete aus Haß gegen Heinrich IV. den gesamten Breisgau, die seinem Vater entzogene Grafschaft. Aus den Besitzungen von St. Gallen aber zog er jahrelang zum Schaden des Klosters eigenen Nutzen. Hierzu gehörten auch die umfangreichen St. Galler Liegenschaften im Freiburger Raum. Es ist aber noch mehr über das damalige Wirken Bertholds II. bekannt: Er eroberte die Burg Wiesneck im Zartener Tal und zwang alle (St. Galler) Leute des Breisgaus unter seine Herrschaft. Diese Burg Wiesneck, oberhalb des keltischen Oppidum Tarodunum angelegt und insofern vergleichbar mit der vermutlich wenig später errichteten Burg Zähringen, die gleichfalls in Verbindung mit einem alten, traditionsreichen Siedelplatz stand, befand sich wohl schon damals in Händen des Grafen Adalbert von Wiesneck, wie dieser dem Haigerlocher Grafenhaus angehörende Adlige in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen von 1096 genannt wird¹³¹. Ganz offensichtlich kam es Berthold darauf an, die am Eingang des Wagensteigtals liegende Burg im Hinblick auf die Überquerung des Schwarzwaldes und die Verbindung zu den alten Stammgütern seiner Familie in und um Villingen zu kontrollieren.

In der St. Galler Überlieferung, die uns von diesen Vorgängen berichtet, ebenso wie in der Chronistik der Abtei Reichenau erscheint Berthold II. als Markgraf. Er hatte sich also offenbar den Titel seines älteren, in Cluny Mönch gewordenen Bruders zugelegt und

126 Zum Kärntner Dukat Bertholds jetzt Ulrich PARLOW, Zwei bisher unbeachtete Urkunden zur Zähringergeschichte, in: Die Zähringer III (wie Anm. 80) S. 275–280.

127 Vgl. oben S. 66.

128 MGH DHIV Nr. 298. Dazu Hartmut HOFFMANN, Grafschaften in Bischofshand, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 46, 1990, S. 375–480, hier S. 433.

129 Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 3, Berlin 1900, ND Berlin 1965, S. 36ff.

130 Vgl. hierzu und zum folgenden SCHMID (wie Anm. 16) und LICHDI (wie Anm. 22) S. 12ff.

131 Die ältesten Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3) Basel 1883, Nr. 27 S. 52.

wollte damit seinen Führungsanspruch innerhalb des Hauses demonstrieren, d. h. insonderheit gegenüber seinem Neffen Hermann, dem damals wohl noch kleinen Sohn Hermanns I. Aber Berthold ging noch weiter: Seit den 80er Jahren ist bezeugt, daß er sogar den Herzogstitel führte, obwohl er zu dieser Zeit nirgends eine Herzogsgewalt ausübte¹³². Kärnten, das Herzogtum seines Vaters, hatte Heinrich IV. an seinen Getreuen Liutold von Eppenstein gegeben. Doch mochte sich Berthold darauf berufen, daß Heinrich IV. ihm vor dem Beginn der großen politischen Auseinandersetzung im Reich die Nachfolge in Kärnten in Aussicht gestellt hatte¹³³.

Im nördlichen Breisgau erscheint Herzog Berthold im Juni 1087, also nur kurze Zeit vor den Anfängen Freiburgs, in vorrangiger Position: Er führt zusammen mit Graf Hermann die Zeugenlisten in zwei Urkunden der Abtei Cluny bzw. des Basler Bischofs Burkhard an, die beide das Kloster St. Ulrich betrafen¹³⁴. Der Ort der beurkundeten Handlung, Reindelshausen (abgegangen bei Umkirch), gibt Zeugnis davon, wie Basel seine Position im Wildbannbezirk damals nutzte; in die gleiche Richtung weist das Auftreten bischöflicher Gefolgsleute aus Umkirch und Tiengen¹³⁵. Die Erwähnung Graf Hermanns zeigt, daß inzwischen der Sohn Markgraf Hermanns in die alten Grafschaftsrechte seines Vaters hat einrücken können, und auch den Markgrafentitel führten später er und seine Nachfahren, die Markgrafen von Baden¹³⁶.

Fünf Jahre später, 1092, wurde dann der Herzogstitel Bertholds II. gewissermaßen mit Inhalt gefüllt: Schwäbische Große erhoben ihn zum Nachfolger des 1090 verstorbenen Schwabenherzogs Berthold, des Sohnes König Rudolfs¹³⁷. Nun hatte der Zähringer Berthold, wie er seit der damaligen Zeit mit Recht bezeichnet werden darf, ein Herzogtum, allerdings dadurch beeinträchtigt, daß es auf Seiten Heinrichs IV. seit 1079 noch einen anderen Herzog von Schwaben gab, nämlich Friedrich von Staufeu, den Spitzenahn Friedrich Barbarossas und Friedrichs II.¹³⁸. Schwaben befand sich damals im weltlichen wie kirchlichen Schisma und litt darunter, wie es der Augsburger Annalist, ein Parteigänger Heinrichs IV., auf klassische Weise bereits für die Zeit um 1080 formuliert hat: *O miseranda regni facies! Sicut in quodam comico ›Omnes sumus geminati› legitur, papae geminati, pontifices geminati, reges geminati, duces sunt geminati*¹³⁹. »Oh erbarmenswertes

132 In einer Urkunde des Klosters St. Georgen vom 1. April 1086 wird Berthold zusammen mit dem Rheinfeldener Berthold und Welf in der Zeugenreihe unter der Rubrik *duces* geführt. *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in nigra silva*, in: MGH SS 15, S. 1011. Vgl. auch die Bemerkung Bernolds von St. Blasien über Berthold anlässlich seiner Erhebung zum schwäbischen Herzog 1092: *qui nondum aliquem ducatum habuit, etsi iam dudum nomen ducis habere consueverit* ... Bernold, *Chronicon* a. 1092, in: MGH SS 5, S. 454.

133 Vgl. wiederum Frutolf (wie Anm. 125) zu 1057. Da die Zähringer Vögte der Bamberger Kirche in Schwaben waren, dürfte Frutolf gut über die Geschichte des Hauses informiert gewesen sein. Er hat hier offensichtlich eine hausinterne Version zu den Dukatsproblemen in sein Werk einfließen lassen.

134 Joseph TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* Bd. 1, Porrentruy 1852, Nr. 140. Vgl. Peter RÜCK, *Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213* (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1) Basel 1966, S. 40ff., ferner OTT, *Probleme um Ulrich von Cluny* (wie Anm. 108) S. 26ff.

135 Vgl. LICHDI (wie Anm. 22) S. 13f.

136 Dazu jetzt Karl SCHMID, *Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 139, NF 100, 1991, S. 45–77 und DERS. (wie Anm. 124) S. 137; Hansmartin SCHWARZMAIER, *Baden*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 164ff.

137 Gerold MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* Bd. 4, Berlin 1903, ND Berlin 1965, S. 383; MAURER (wie Anm. 19) S. 134.

138 Vgl. JAKOBS (wie Anm. 19) S. 31–40.

139 MGH SS 3, S. 130 (zu 1079).

Aussehen des Reiches! Wie man bei einem gewissen Komödiendichter liest – gemeint ist Plautus und sein Amphithryon – »Alle sind wir verdoppelt«, so gibt es jetzt doppelte Päpste, doppelte Bischöfe, doppelte Könige, doppelte Herzöge.« So wie Sosias, der Diener des Amphithryon, durch seinen Doppelgänger verunsichert wurde und in eine tiefe Identitätskrise geriet, so muß es damals dem Augsburger Annalisten und mit ihm vielen seiner Zeitgenossen gegangen sein: Man wußte nicht, wohin sich orientieren, an wen sich halten, welcher Amtsträger legitim war, welcher nicht.

Wenn in dem zitierten Wort des Augsburger Annalisten zum Jahre 1079 von »doppelten Königen« gesprochen wird, wie stand es zu Beginn der neunziger Jahre um das Königtum in Deutschland? Wer repräsentierte damals die »öffentliche Gewalt« für Schwaben oberhalb der Ebene des Herzogtums, für das sich sowohl der Zähringer Berthold als auch der Staufer Friedrich zuständig fühlten? Hier lautet die Antwort kurz und bündig, daß ein Vertreter dieses Amtes nicht präsent war. Denn Kaiser Heinrich IV. war im Frühjahr 1090 nach Italien aufgebrochen, um Papst Clemens III. zu Hilfe zu kommen, dessen Erhebung er 1084 betrieben hatte, und um gegen die durch Papst Urban II. eingefädelt Verbindung zwischen dem Welfenhaus und Mathilde von Tuszien vorzugehen¹⁴⁰. Nach anfänglichen militärischen Erfolgen geriet er in Oberitalien allerdings zunehmend in Bedrängnis; erst sieben Jahre später, im Mai 1097, gelang es Heinrich, nach der Aussöhnung mit Welf nach Norden zurückzukehren. Auch die übrigen Vertreter des salischen Hauses, Heinrichs 1087 in Aachen zum König gekrönter Sohn Konrad und Heinrichs zweite Gemahlin Adelheid, hielten sich in Italien auf¹⁴¹. Es gab offenbar auch keinen Statthalter Heinrichs IV. für das gesamte Reich¹⁴². Auf päpstlicher Seite aber war König Hermann von Salm, der Nachfolger König Rudolfs († 1080), im Jahre 1088 gestorben und hatte seinerseits keinen Nachfolger gefunden. Allerdings berichtet Bernold von Konstanz zum Jahr 1091, daß sich Welf IV. um die Aufstellung eines Gegenkönigs bemühte, nachdem sein Vermittlungsangebot an Heinrich IV. im August desselben Jahres in Verona gescheitert war¹⁴³. Die Forschung schwankt, ob Welf IV. sich selbst oder den Zähringer Berthold ins Spiel brachte; doch blieben die Bemühungen Welfs letztlich erfolglos¹⁴⁴. So war, um zu resümieren, die Instanz des Königtums von 1090 bis 1097 in Deutschland nicht besetzt.

Diese politische Rahmensituation ist zu vergegenwärtigen, wenn man sich mit der zähringischen Geschichte und speziell mit den Anfängen Freiburgs befaßt, die nun näher beleuchtet werden sollen¹⁴⁵. Der Blick auf die benachbarten Siedlungsstrukturen hat gezeigt, daß alte grundherrschaftlich geprägte Siedlungen ungefähr in einem Halbkreis um

140 MEYER VON KNONAU Bd. 4 (wie Anm. 137) S. 276 ff.

141 Vgl. Tilman STRUVE, König Konrad, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1341. König Konrad wechselte dabei auf Veranlassung der Markgräfin Mathilde von Tuszien in das päpstliche Lager und ließ sich 1093 in Mailand zum König von Italien krönen. Zu Adelheid vgl. den Artikel von Theodor SCHIEFFER, in: Ebd. Bd. 1, München – Zürich 1980, Sp. 146.

142 Zum problematischen Zeugnis einer Echernacher Urkunde von 1095, daß dem Pfalzgrafen Heinrich von Lothringen die *imperii habena* in Abwesenheit Kaiser Heinrichs IV. in Italien anvertraut worden seien, vgl. MEYER VON KNONAU Bd. 4 (wie Anm. 137) S. 284. Offenbar beschränkte sich die Stellvertretung Pfalzgraf Heinrichs auf Lothringen.

143 Bernold, Chronicon a. 1091, in: MGH SS 5, S. 452; MEYER VON KNONAU Bd. 4 (wie Anm. 137) S. 338, 368 f.

144 Wenn tatsächlich der Zähringer Berthold damals im Gespräch für die Königswürde war, so würde sich damit erklären, weshalb nach dem Tod des Schwabenherzogs Berthold aus dem Haus Rheinfelden 1090 die Herzogswürde zwei Jahre unbesetzt blieb.

145 Dazu mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung im 12. Jahrhundert neuerdings weiterführend: KELLER (wie Anm. 1) S. 249–282.

die spätere Altstadt Freiburg endeten: Zähringen im Norden, Betzenhausen im Westen, Haslach im Südwesten, Adelhausen im Süden. Dazwischen befanden sich, erstmals in der Wildbannurkunde Heinrichs II. von 1008 bezeugt, die beiden Orte Herdern und Wiehre, deren Namen auf Wald und Wassernutzung, Wassertechnik weisen. Dabei verdient für die Geschichte der Wiehre übrigens Beachtung, daß hier im frühen 11. Jahrhundert noch gar kein Siedlungsplatz existiert zu haben scheint: In der besagten Urkunde führt die Grenzbeschreibung in der Regel einen neuen Orientierungspunkt mit *ad* ein, z.B. *et inde ad Zaringen*; im Falle der Wiehre formuliert sie auffällig abweichend: *ad Adelenhusen et inde Worin*. Augenscheinlich ist hier nicht eine Siedlung, sondern eine Sache angesprochen, die Wehre, eine pluralische Bezeichnung, die später als Singular verstanden und zum Ortsnamen ›die Wiehre‹ wurde¹⁴⁶.

Dieser vielleicht auch noch für das späte 11. Jahrhundert geltende Befund, daß die Stätte der Wehre ausschließlich eine wassertechnische Einrichtung war, legt die Frage nahe, in wessen Kompetenz sie sich befand und wozu sie gehörte. War sie an das benachbarte Adelhausen angebunden, mit dem die Wiehre später in kirchlicher Hinsicht eine Einheit bildete¹⁴⁷? Als weiterer wichtiger Sachverhalt ist festzuhalten, daß sich hier auf dem Hochufer nördlich der Dreisam bzw. an der Südwestecke des Schloßbergs eine Wegegabelung, nämlich an Oberlinden, befand. So ergibt sich für den engeren Raum, in dem Freiburg initiiert wurde, das Bild, daß hier der Grund und Boden nicht auf dörfliche Siedlungen verteilt war und agrarisch genutzt wurde, sondern daß es sich um ein Gebiet mit Verkehrsfunktion und entlang der Dreisam mit wassertechnischen Einrichtungen handelte, zwei Merkmalen, die zweifellos für die Anlage einer vorwiegend auf Gewerbe und Markt orientierten städtischen Siedlung von Nutzen waren. Dieser vorgegebene Charakter des Platzes, Wassernutzung und verkehrsgünstiger Standort, hat offensichtlich Herzog Berthold II. für seinen Plan den Platz am Ausgang des Zartentals und nicht die dem herrschaftlichen Sitz der Burg Zähringen näher gelegene dortige Siedlung wählen lassen.

Aber es ist nicht nur auf die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen zu achten, sondern entsprechend dem zweiten Titelbegriff dieses Beitrages auch auf die rechtlichen oder herrschaftlichen Voraussetzungen. Welche Besitzrechte hafteten am Boden des neuen Ortes vor 1091? Eine Antwort auf diese Frage scheint Konrad, der Sohn Herzog Bertholds II., selbst zu geben, wenn er 1120 in der Einleitung zu den für Freiburg gewährten Privilegien davon spricht, daß er den Markt an einem Ort seines eigenen Rechts (*in loco mei proprii iuris*), nämlich Freiburg, errichtet habe¹⁴⁸. Die Forschung nimmt hiervon ausgehend und unter Berücksichtigung der Struktur und Einschätzung des Zähringererbes zu Beginn des 13. Jahrhunderts zumeist an, daß Freiburg auf zähringischem Allodialbesitz gegründet worden sei, im Unterschied zum Reichsgut Zähringen¹⁴⁹.

Es fragt sich allerdings, ob man für das späte 11. Jahrhundert beides so klar gegenüberstellen sollte und ob die zum Jahr 1120 angesprochene Verfügung Konrads über Freiburg strikt als Indiz für ursprüngliches Allodialgut der Familie gedeutet werden muß. Die

146 Für wichtige Hinweise habe ich Frau Dr. Renate Schrambke vom Freiburger Institut für geschichtliche Landeskunde, germanistische Abteilung, herzlich zu danken.

147 Vgl. Kreisbeschreibung Freiburg Bd. 1, 2 (wie Anm. 75) S. 1036.

148 Vgl. Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27) Bd. 2, Freiburg – Würzburg 1991, S. 531.

149 So z. B. Hugo OTT, Die Burg Zähringen, in: Die Zähringer I (wie Anm. 119) S. 5–16, hier S. 9f. Zum frühen 13. Jahrhundert vgl. Hartmut HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer III (wie Anm. 80) S. 215–265, hier S. 226, 245ff.

Ausleuchtung des allgemeineschichtlichen Hintergrunds, auf dem Freiburg initiiert wurde, hat gezeigt, daß sich Herzog Berthold durchaus legitimiert fühlen konnte, auf Orte und Rechte der Reichsgewalt zuzugreifen, und im Falle Zähringens hat er dies nach Ansicht der Forschung auch sicher getan¹⁵⁰. Insofern stünde der Annahme, daß Berthold auch bei der Gründung Freiburgs gleichermaßen verfahren ist, nichts im Wege. Ferner ist nach der Tragfähigkeit der Formulierung in der Konrad-Urkunde zu fragen: Die Charakterisierung *mei proprii iuris* spricht zunächst nur die Verfügungsgewalt Konrads über den bestehenden Ort an und läßt nicht unbedingt den Schluß zu, daß Konrad den Ort Freiburg als ererbtes Allod betrachtete. Vielleicht ging es Konrad damals vordringlich darum, seine Besitzrechte an Freiburg in Absetzung von seinem Bruder Herzog Berthold III. zu markieren¹⁵¹. Zur Eigentumsfrage des »Freiburger Raums« im späten 11. Jahrhundert sagt die Konrad-Urkunde nichts aus; ein Zugriff und eine Aneignung durch Berthold II. sind hierdurch nicht ausgeschlossen. Jedenfalls gibt sich Freiburg im Jahre 1120 nicht unbedingt als altes Allod, als *patrimonium*, als alter von den Vorfahren ererbter Besitztitel zu erkennen.

Wenn wir also mit dem Erklärungsversuch arbeiten können, daß bei der Anlage Freiburgs Rechte des Reiches von Herzog Berthold in Anspruch genommen wurden, und zwar zu einer Zeit, als die Reichsgewalt gewissermaßen ausfiel, ist zu fragen, was sich als Zeugnis für König und Reich in diesem Bereich geltend machen läßt. Hierzu ist erforderlich, auch spätere Nachrichten zu verwerten. Doch zunächst sei noch einmal mit Nachdruck auf die Wegegabelung an Oberlinden hingewiesen, ferner auf den Übergang der aus dem Zartental kommenden, am Schloßberg nach Norden abzweigenden Straße über die Dreisam, verbunden mit einer Brücke, und auf die gewiß technisch aufwendige Wasserregulierung: All dies sind Aufgaben und Bereiche, die seit alters in die Kompetenz der öffentlichen Amtsträger, des Herzogs und/oder Grafen fielen. Darüber ist Näheres aus Quellen der Karolingerzeit zu erfahren, aber es spricht nichts dagegen, dies auch für das späte 11. Jahrhundert anzunehmen, als die Grafschaftsverfassung noch funktionierte¹⁵². Im Falle der Wassernutzung steht uns aber auch eine urkundliche Nachricht zu Freiburg zur Verfügung, die die Wasserhoheit der Zähringer dokumentiert: Im Jahre 1220 verließ Graf Eginow von Urach, Herr der Burg Freiburg, dem Kloster Tennenbach das Wasserrecht für dessen Hof samt Mühle vor der Stadt Freiburg, den der Freiburger Bürger Konrad Grozze dem Kloster übertragen hatte; dabei ist davon die Rede, daß derselbe Konrad den *usus aque* als Lehen aus der Hand Herzog Bertholds V. von Zähringen besessen habe und daß die *aque proprietas* nun auf dem Erbwege an ihn, den Grafen, gelangt sei¹⁵³.

Mit diesem Zeugnis ist bereits der Horizont der nachzähringischen Zeit erreicht, aus der eine Reihe von Hinweisen auf Königs- und Reichsrechte im engeren Freiburger Umfeld überliefert sind (vgl. Abb. 3). Mit der gebotenen Vorsicht wird man diesen Befund in das Hochmittelalter zurückführen dürfen, da mit der Schaffung neuer Besitzverhältnisse durch das Königtum in späterer Zeit kaum zu rechnen ist¹⁵⁴. Es ist der Forschung längst aufgefallen, daß das Zubehör der Burg Zähringen, die im 13. und 14. Jahrhundert als

150 Zu Zähringen vgl. unten S. 75.

151 Zur Frage der Herrschafts- und Besitzteilung im Zähringerhaus nach dem Tod Bertholds II. vgl. Karl SCHMID in diesem Band, S. 142.

152 Vgl. Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 4, 3. Aufl. Darmstadt 1955, S. 29 ff.

153 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 (wie Anm. 3) Nr. 35 S. 18 ff.

154 Hiermit sind die schwierigen, im einzelnen noch klärungsbedürftigen Fragen um das Zähringererbe und vor allem um das Eingreifen Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg im nördlichen Breisgau berührt. Vgl. HEINEMANN (wie Anm. 149) und LICHTI (wie Anm. 22).

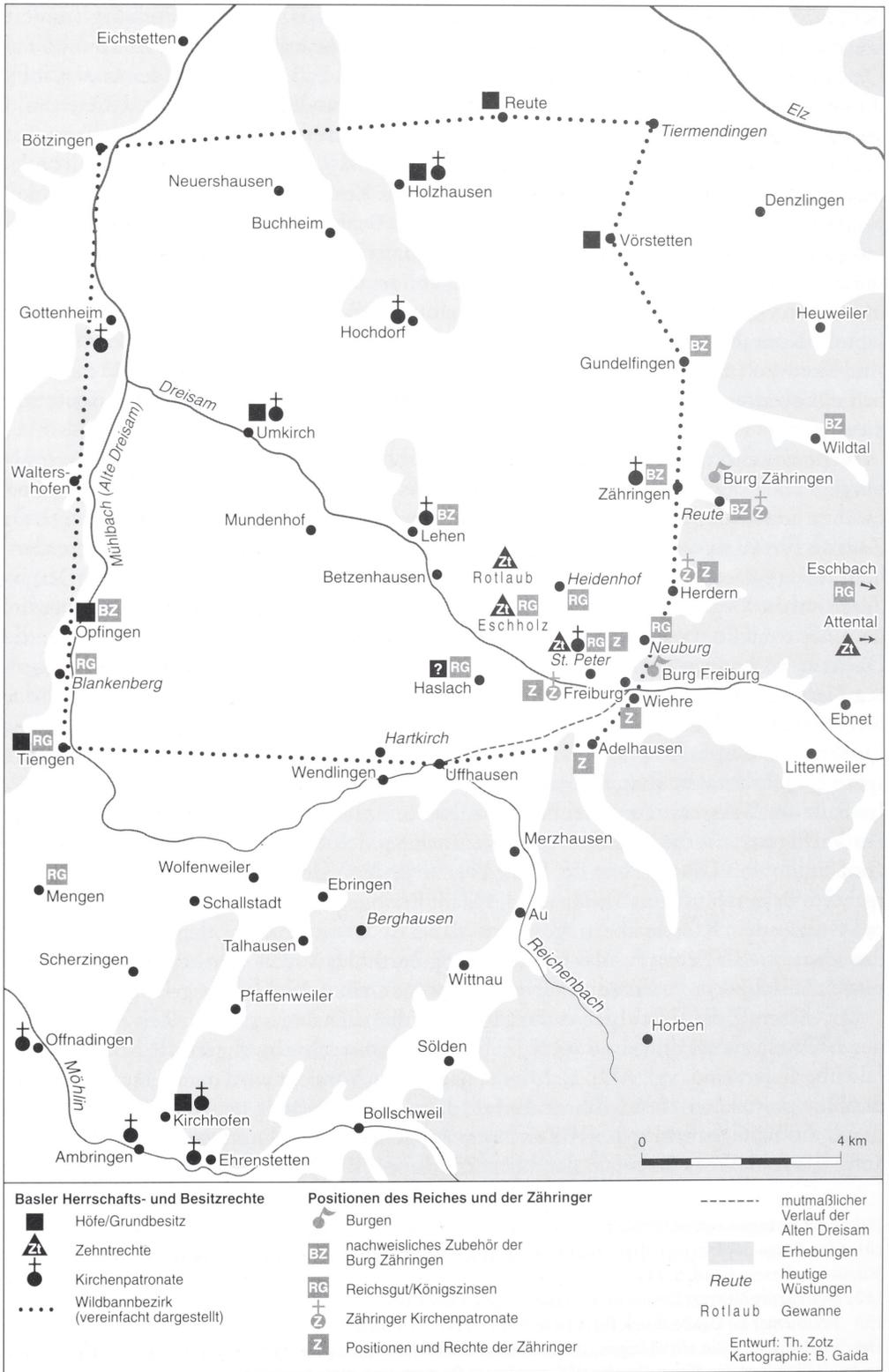


Abb. 3 Bistum Basel, das Reich und die Zähringer im Freiburger Raum.

Reichsgut angesprochen worden ist, mit Lehen und Opfingen weit in den Wildbannbezirk hineinreicht¹⁵⁵. Nicht minder wichtig erscheint, daß an mehreren Stellen im nächsten Umfeld Freiburgs von Grund und Boden ein Königszins zu entrichten war. Dies galt für Liegenschaften bei St. Peter¹⁵⁶, im Eschholz¹⁵⁷, vor dem Predigertor und in der Neuburg, der ersten Stadterweiterung nach Norden¹⁵⁸.

Wenn der zuletzt genannte Königszins *gegen Ce[r]ingen* umschrieben wird, so scheint sich hier wohl eine alte, auf Zähringen als Zentrum orientierte Reichsgutorganisation zu spiegeln¹⁵⁹. Sie erstreckte sich unmittelbar an den Rand des alten Freiburg. Interessanterweise ist an zwei der Königszinsorte, im Eschholz und in St. Peter, auch der Bischof von Basel mit Rechten vertreten: Hier konnte er ebenso wie im Rotlaub und im Attental Zehnten beanspruchen, die im späten 13. Jahrhundert als Lehen in der Hand der Herren von Üsenberg bezeugt sind¹⁶⁰. Diese Basler Zehnten vorwiegend innerhalb des Wildbannbezirkes zeugen ebenso wie die Basler Kirchenpatronate in Zähringen, St. Peter und einer Vielzahl anderer Kirchen im nördlichen Breisgau (vgl. Abb. 3) von der Ausstattung der Bischofskirche mit Königsgut. Allerdings blieb das Reichsgutzentrum Zähringen selbst offenbar außerhalb der baslischen Kompetenz, und hier konnten die Zähringer zugreifen und mit dem durch eine Burg »untermauerten« Zentrum eine Reihe zugehöriger Besitzpositionen einnehmen, mehrfach in engster Nachbarschaft mit Basel¹⁶¹. Daß in dem Nebeneinander von Rechten alte Strukturen sichtbar werden, zeigt auch die anteilige Verfügung des Markgrafen Hesse von Hachberg über den Zehnten im Eschholz, auf die er 1387 verzichtete¹⁶². Dieses Recht am Eschholzzehnten scheint den Markgrafen aus der alten Breisgaugrafschaft zugekommen zu sein, die seit dem späten 11. Jahrhundert in Händen dieser Familie lag¹⁶³. Auch die Markgrafen hatten demnach etwas mit den Anfängen Freiburgs zu tun. Schließlich verdient Beachtung, daß den Grafen von Freiburg, ganz unzweifelhaft in der Nachfolge der Herzöge von Zähringen, das Burgrecht aus den

155 Vgl. STÜLPNAGEL (wie Anm. 40) S. 19–32, Karte 25; Alfons ZETTLER, Zähringerburgen – Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer III (wie Anm. 80) S. 95–176, hier S. 101 ff.; Karl SCHMID, Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 112, 1993, S. 7–29, hier S. 11 ff.

156 Freiburger Urkundenbuch Bd. 3, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1957, Nr. 284 S. 213; Nr. 296 S. 219.

157 Die Urkunden des hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. Brsg. Bd. 1, hg. von Adolf POINSIGNON, Freiburg 1890, Nr. 122 S. 50. Vgl. ferner Heinrich MAURER, Zur Geschichte der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 43, NF 4, 1889, S. 478–496 mit Hinweis auf eine Urkunde von 1428, die mit Königszins belastete Güter im Eschholz betrifft.

158 Urkunden des hl. Geist-Spitals Bd. 1 (wie Anm. 157) Nr. 58 S. 25; Nr. 127 S. 52.

159 Vgl. hierzu auch LICHDI (wie Anm. 22) S. 43, der dieses Zinsrecht an die Burg Zähringen gebunden sieht.

160 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 (wie Anm. 3) Nr. 299 S. 267 f. Zu dieser Verflechtung vgl. auch SCHMID (wie Anm. 80) S. 297 f., der allerdings den Basler Zehnt in St. Peter und Attental unerwähnt läßt. Andererseits ist die Angabe, daß ein Königszins für Zähringen und Lehen bezeugt ist, irrtümlich; sie geht auf Heinrich MAURER, Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, NF 28, 1913, S. 370–429, hier S. 388 Anm. 1 zurück. Die Schmidtsche Karte auf S. 298 ist entsprechend korrekturbedürftig. Der Zehnt im Rotlaub, bezeugt als Üsenberger Passivlehen im Jahre 1334, berührte sich aufs engste mit dem Reichsbesitz Heidenhof. Urkunden des hl. Geist-Spitals Bd. 1 (wie Anm. 157) Nr. 234 S. 102.

161 Vgl. dazu LICHDI (wie Anm. 22).

162 Urkunden des hl. Geist-Spitals Bd. 1 (wie Anm. 157) Nr. 649 S. 248; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 1, hg. von Richard FESTER, Innsbruck 1900, Nr. h378.

163 Vgl. MAURER (wie Anm. 157).

Orten St. Peter, Wiehre und Adelhausen zu leisten war¹⁶⁴. Diese Leistung an die Burg Freiburg, also an die Herrschaft, in der Zeit ihrer Erwähnung durch Geldzahlung abgelöst, scheint den Zugriff der Zähringer auf die nächste Umgebung Freiburgs in frühester Zeit zu spiegeln; betroffen war mit St. Peter ein Ort, an dem Königsgut (in Abhängigkeit von Zähringen?) belegt ist, mit der Wiehre ein Ort der Wasserregulierungstechnik, für die die öffentlichen Amtsträger zuständig gewesen sein dürften, und mit Adelhausen schließlich jener Ort, für den Konrad, der Gründer des Freiburger Marktes, als Zeuge und damit offensichtlich als Eigentümer auftrat¹⁶⁵.

Angesichts der späten, aber für die Frühzeit aufschlußreichen Überlieferung drängt sich die Vermutung auf, daß auch der Grund und Boden, auf dem Freiburg, Burg und Siedlung¹⁶⁶, angelegt wurde, zum Reich gehörte. Diese Ansicht ist bereits früher von Wolfgang Stülpnagel vertreten worden, allerdings hat er sie mit der Auffassung verbunden, daß das Gebiet der späteren Stadt zu dem (vermuteten) königlichen Herrenhof mit der Martinskirche gehört habe¹⁶⁷. Auch wenn dieser Zuordnung aus den dargelegten Gründen nicht gefolgt werden kann, so berührt sich die zitierte These doch im Grundsätzlichen mit den hier vorgetragenen Ausführungen. Sie kann überdies den Anstoß für abschließende Überlegungen zum Namen Freiburg geben¹⁶⁸. Denn nach Stülpnagel verband sich mit dem Hof »eine Freiheitsqualität irgendwelcher Art, die schließlich früher oder später den Namen Freiburg bedingt¹⁶⁹.« Wird hier der im Namen des Ortes anklingende Freiheitsbegriff auf die Freiheit eines Königshofes zurückgeführt, so hat Rudolf Schick 1923 den Namen ganz anders erklärt¹⁷⁰. In der älteren Forschungstradition als Burg verstanden, sollte die auf Eigengut angelegte Freiburg mit ihrem Namen gegenüber Kaiser Heinrich IV. eben die freie Verfügung des Herzogs über diese Burg (im Unterschied zur Burg Zähringen) signalisieren.

Zwei Versuche, den Namen Freiburg zu erklären, die man sich gegensätzlicher nicht vorstellen könnte, zudem mit unterschiedlichem Verständnis des Ortes als frühstädtischer Siedlung bzw. als Burg. Doch damit nicht genug! Die jüngere Forschung hat den Namensbestandteil ›frei‹ noch ganz anders gedeutet, indem sie hier die rechtliche Sonderstellung der Bewohner Freiburgs gespiegelt sehen wollte, also dem Namen eine Werbungsabsicht unterstellte¹⁷¹. Auch das zweite Namenglied wird neuerdings unterschiedlich gedeutet, teils in Herleitung von althochdeutsch ›burg‹ = befestigte, städtische Siedlung, teils bezogen auf den in Frankreich und Burgund belegten Typ des ›burgus‹, eine handwerklich-gewerbliche und zumeist mit Markt ausgestattete Siedlung, die an ein

164 Vgl. hierzu mit allen Nachweisen Hans SCHADEK, »Die lute, die das burgrecht geben soellent«. St. Peter, die Wiehre, Alt-Adelhausen und die Burg zu Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520 (im Druck).

165 Vgl. oben S. 67 und den Beitrag von Karl SCHMID in diesem Band, S. 142 ff.

166 Vgl. hierzu den Beitrag von Alfons ZETTLER in diesem Band, S. 151 ff.

167 Vgl. Wolfgang STÜLPNAGEL, Der Boden Freiburgs vor und nach der Gründung der Stadt, in: Schau-ins-Land 88, 1965, S. 70–86, hier S. 77 »Manches spricht dafür, daß auch das von den Zähringern als solches angesprochene Allod Freiburg ursprünglich Reichsbesitz war.« Vgl. auch die dortige Zusammenfassung S. 84, wo vom Siedlungsplatz Freiburg als Zubehör des Herrenhofes die Rede ist.

168 Hier sei ausdrücklich auf die detaillierte Darstellung von Alfons ZETTLER hierzu in seinem Beitrag in diesem Band, S. 179 ff., verwiesen, wozu sich meine Ausführungen als Ergänzung verstehen. Vgl. auch Thomas ZOTZ, Die Herrschaftsträger in der Region, in: Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1 (wie Anm. 164).

169 STÜLPNAGEL (wie Anm. 167) S. 84.

170 Rudolf SCHICK, Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. Br., in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 77, NF 38, 1923, S. 181–219, hier S. 198.

171 Vgl. hierzu zum folgenden Alfons ZETTLER in diesem Band, S. 183 ff.

Kloster oder eine Burg angelehnt ist. Da für diese Orte privilegierende Urkunden überliefert sind, in denen die Begriffe ›frei‹ und ›Freiheit‹ (z. B. Abgabefreiheit, Asyl) begegnen¹⁷², hat man angesichts der Beziehungen Bertholds II. nach Burgund über seine Rheinfeldener Verwandtschaft vermutet, daß Freiburg seinen Namen von solchen Vorbildern her erhalten habe. Sollte hier also anklingen, daß den Bewohnern, den *burgenses*, wie sie in der Markturkunde von 1120 begegnen, Vorrechte gewährt worden seien?

So sehr dies für die Zäsur in der Geschichte Freiburgs von 1120 plausibel erschiene, als dem Ort tatsächlich *privilegia* gewährt wurden, so stellen sich doch gerade deshalb Zweifel ein, ob der ursprüngliche Namensinn damit getroffen ist, wenn man den Horizont des späten 11. Jahrhunderts und die Verdichtungsphase zähringischer Herrschaftsbildung um 1090 berücksichtigt. Wie die Ausführungen von Alfons Zettler verdeutlichen¹⁷³, wird man die Namengebung eher in die Tradition fürstlicher Zentralorte, die mit dem Grundwort ›burg‹ bzw. *civitas* gebildet sind, einzuordnen haben und dabei das Ensemble Burg und Siedlung (*suburbium*) für Freiburg als von Beginn an konstitutiv zu betrachten haben. Zettler macht darauf aufmerksam, daß der später belegte Namensinn von Freiburg im Sinne von städtisch-kommunaler Freiheit, der in seiner Werbefunktion gewiß zu der erstaunlichen Verbreitung des Namens geführt hat¹⁷⁴, keineswegs in gleicher Weise für die Zeit der Namengebung gegolten haben muß. In der Tat konnte der Name Freiburg ganz anders denn als Ausdruck städtisch-bürgerlicher Freiheit verstanden werden: Eine um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnte Burg des Erzbischofs Hartwig von Bremen hieß Freiburg (*Friburg, Vriburg, Vriborg*)¹⁷⁵. Wenn dieser Name wirklich an Freiburg im Breisgau orientiert war¹⁷⁶, dann würde dies ein klärendes Indiz dafür sein, daß auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Bedeutung von Freiheit im Namen dieses Ortes (noch) nicht auf die *libertates* der Bewohner festgelegt war.

Was aber sollte mit der im Namen Freiburgs angesprochenen Freiheit im späten 11. Jahrhundert zum Ausdruck gebracht werden? Wenn man danach Ausschau hält, wo und in welchem Zusammenhang damals Orte im Reich als frei qualifiziert wurden, dann fällt der Blick auf Privilegien König Heinrichs IV., in denen er die Rechtsstellung von Märkten regelte: Im Jahre 1057 errichtete der König einen Markt in Hersbruck im bayerischen Nordgau und übergab ihn der Bamberger Bischofskirche mit Bann, Münze, Zoll und allen Nutzungen des *ius forense*¹⁷⁷. Ausdrücklich bestimmte Heinrich, daß dieses *mercatum liberum*, dieser freie Markt vor dem Einspruch aller richterlichen Gewalten, Herzöge, Grafen, sicher sein solle, nur dem Bischof von Bamberg unterworfen. 1064 gestattete der König dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Goseck, am Ort seines Erbguts Sulza in

172 Vgl. grundlegend Traute ENDEMANN, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 4) Konstanz – Stuttgart 1964, S. 136ff. und danach KELLER (wie Anm. 1) S. 269ff.

173 Vgl. seinen Beitrag in diesem Band, S. 183ff.

174 Hierzu Ernst Erich METZNER, Freiburg/Fribourg und seine Namensvettern, in: Wortschatzprobleme im Alemannischen, hg. von Walter HAAS und Anton NÄF (Germanistica Friburgensia Bd. 7) Freiburg 1983, S. 211–229.

175 Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, hg. von Heinz STOOB (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19) Darmstadt 1973, S. 272, 362, 364. Vgl. Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 1 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11) Hannover 1937, Nr. 520. Vgl. hierzu auch METZNER (wie Anm. 174) S. 223, der im eingeeengten Rahmen seiner Namensdeutung Freiburg an der Niederelbe bereits für diese Zeit als Stadt anspricht.

176 So die Thesen von METZNER (wie Anm. 174).

177 MGH DHIV Nr. 26.

Thüringen einen freien Markt einzurichten und zu veranstalten, wobei er ihm das an Märkten übliche Recht der Münze, Zölle und des Königsbanns aus seiner Gewalt übertrug¹⁷⁸. Während früher eine derart vom Königtum privilegierte Einrichtung als *publicum mercatum* bezeichnet wurde, begegnet hier der Begriff ›frei‹ als Ausweis für die Ausstattung eines Ortes mit Rechten und Funktionen, die von der obersten Gewalt im Reich stammen. ›Frei‹ bedeutet hier nichts anderes als ›königlich‹; sollte im Namen Freiburg dieser Anspruch anklingen, ausgedrückt von einem Ortsgründer fürstlichen Ranges, Berthold II., der damals in Opposition zu Kaiser Heinrich IV. auf dem Weg zur schwäbischen Herzogswürde und vielleicht sogar auf dem Weg zur Königswürde war? Berthold hätte, so betrachtet, hohe Ziele mit seiner Freiburg-Initiative verfolgt, die sich allerdings zunächst offensichtlich nicht verwirklichen ließen, so daß es 1120 einer erneuten Initiative seines Sohnes Konrad bedurfte.

Fragen wir am Schluß noch einmal nach den Konkurrenten und Kontrahenten, mit denen es Berthold II. wie auch seine Nachfolger beim Aufbau der Zähringerherrschaft zu tun hatten, einer Herrschaft, zu der nicht zuletzt auch Freiburg gehörte! Es sind wohl hauptsächlich das Kloster St. Gallen, seit alters im Freiburger Raum fest verankert, und die Bischofskirche von Basel, erst seit Beginn des 11. Jahrhunderts mit Herrschaftsrechten ausgestattet, dafür aber mit solchen, die zukunftsweisend waren, nämlich mit dem Wildbannbezirk im nördlichen und dem Silberbergbau im südlichen Breisgau¹⁷⁹. Gerade wegen dieser umfangreichen baslischen Rechte im Breisgau stießen die Interessen Basels und der Zähringer seit dem späten 11. Jahrhundert aufeinander. Man kann es auf die einfache Formel bringen: Basel war vom König mit dem Wildbannbezirk belehnt worden, und Herzog Berthold II. brachte den Ort Zähringen an sich, der dem Reich offensichtlich zugerechnet wurde und dessen Zubehör sich über diesen gesamten Wildbannbezirk erstreckte. In dieses komplizierte Geflecht von Herrschaftsrechten trat Freiburg als neuer Faktor gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein, um im Laufe des 12. Jahrhunderts als Markt und später als städtisches Zentrum den gesamten Raum neu zu strukturieren, der damit nun wirklich zum Freiburger Raum wurde.

178 MGH DHIV Nr. 139.

179 Vgl. hierzu den Beitrag von Heiko STEUER u. Alfons ZETTLER, Der Bergbau und seine Bedeutung für Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1 (wie Anm. 164).